

# Lagebericht der Bordesholmer Sparkasse Aktiengesellschaft

## Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Sparkasse .....	2
2	Wirtschaftsbericht .....	2
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen im Jahr 2021 .....	2
2.1.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	2
2.1.2	Branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	4
2.2	Geschäftsentwicklung 2021 .....	5
2.2.1	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen .....	5
2.2.2	Kreditgeschäft .....	6
2.2.3	Einlagengeschäft .....	6
2.2.4	Wertpapiereigenanlagen (Depot A) .....	7
2.2.5	Derivategeschäft .....	7
2.2.6	Beteiligungen/ Anteile an verbundenen Unternehmen .....	7
2.2.7	Interbankengeschäft .....	7
2.2.8	Wertpapiergeschäft mit Kunden .....	8
2.2.9	Verbundgeschäft .....	8
2.2.10	Investitionen .....	8
2.2.11	Personal- und Sozialbereich .....	8
2.2.12	Jahresergebnis .....	9
2.2.13	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf .....	9
2.3	Darstellung der Lage .....	9
2.3.1	Vermögenslage .....	9
2.3.2	Finanzlage .....	10
2.3.3	Ertragslage .....	11
2.3.4	Gesamtaussage zur Lage der Sparkasse .....	13
3	Risikobericht .....	13
3.1	Grundlagen .....	13
3.2	Geschäfts- und Risikostrategie .....	14
3.3	Risikomanagement .....	14
3.3.1	Organisation des Risikomanagements .....	14
3.3.2	Prozesse des Risikomanagements .....	15
3.4	Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten .....	16
3.4.1	Adressenrisiko .....	17
3.4.2	Marktpreisrisiko .....	22
3.4.3	Liquiditätsrisiko .....	24
3.4.4	Operationelles Risiko .....	25
3.4.5	Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend) .....	26
3.5	Berichtswesen .....	27
3.6	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage .....	27
4	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht) .....	28
4.1	Prognose der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung .....	28
4.2	Szenario der voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse .....	28
4.3	Chancen und Risiken der erwarteten Geschäftsentwicklung .....	32
4.4	Zusammenfassung .....	33
5	Schlussklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG .....	33

## **1 Grundlagen der Sparkasse**

Die Bordesholmer Sparkasse AG (nachstehend auch: Sparkasse) wurde im Jahr 1845 mit dem Auftrag gegründet, einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Region zu leisten. Vorstand, Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (kurz: Mitarbeiter/-innen) der Sparkasse sind diesem Auftrag in besonderer Weise verpflichtet.

Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Kapital- und Stimmrechtsquote des Wirtschaftsvereins Bordesholmer Sparkasse Finanzholding beträgt 85% und die der Hamburger Sparkasse Finanzholding 15%.

Die Sparkasse untersteht der Aufsicht des Landes Schleswig-Holstein. Sie ist beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer 7649 KI im Handelsregister B eingetragen.

Die Sparkasse ist sowohl Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) als auch Mitglied im Verband der Deutschen Freien Öffentlichen Sparkassen e.V., Frankfurt am Main. Über den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein in Kiel ist die Sparkasse dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) angeschlossen.

Des Weiteren ist die Sparkasse Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe, das als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz anerkannt ist. Das aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen bestehende überregionale System stellt sicher, dass im Bedarfsfall ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die Forderungen der Kunden und auch das Institut selbst zu schützen.

Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet der früheren Ämter Bordesholm, Kiel und Cronshagen sowie die Gebiete St. Margarethen und Wacken.

Aufgabe der Sparkasse ist es, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen.

Mit der Hauptstelle in Bordesholm, sieben Filialen sowie einer SB-Filiale (Standort Geldautomat) steht sie ihren Kunden in der Region flächendeckend in allen Finanzdienstleistungs- und Vermögensfragen zur Verfügung.

## **2 Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen im Jahr 2021**

#### **2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Der im Folgenden dargestellte Rückblick zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung beruht auf den entsprechenden Ausführungen im gesamtwirtschaftlichen Jahresrückblick des DSGV.

2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der COVID-Infektionen zu verzeichnen.

Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen.

Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3% 2020 im Jahr 2021 um rund 5% aufholen.

**Deutschland** war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6% noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum (ca. +2,7% lt. Erstschätzung des Statistischen Bundesamtes). Wie schon 2020, als sich hinter der negativen Gesamtjahreszahl sehr starke Schwankungen im Quartalsrhythmus und bereits ein erheblicher Erholungsprozess im Jahresverlauf verbargen, gab es auch 2021 erneut starke Wechsel im unterjährigen Verlauf. Der Jahresauftakt 2021 war zunächst von dem damaligen

langen Lockdown verhaselt. Das schlug sich vor allem im I. Quartal beim BIP negativ nieder. Die beiden Quartale des Sommerhalbjahres brachten dann in der Phase mit niedrigen Infektionszahlen zwischen April und September eine deutliche Erholung. Das Schlussquartal war dann wieder von der aufziehenden Infektionsschwelle der Delta-Variante des Virus gezeichnet.

Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP folgte 2021 ebenfalls den starken Schwankungen im Rhythmus der Infektionswellen. Für das Gesamtjahr 2021 erreichte der private Konsum preisbereinigt aber nur eine Stagnation auf dem 2020 stark gedrückten Niveau. Zum Jahresbeginn 2021 bis zum Frühjahr waren viele Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich (Restaurants, Beherbergung, Veranstaltungen, Sport, Kultur und Freizeit) geschlossen. Auch zum Jahresende gab es in diesen Bereichen erneut Restriktionen. Dazwischen lag eine Erholung im Sommer, die den jahresdurchschnittlichen Ausgleich ermöglichte. Da die Verbraucher jedoch höhere Preise zu bezahlen hatten, mit denen die Einkommenszuwächse 2021 nicht Schritt hielten, reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte 2021 leicht auf 15% im Jahresdurchschnitt. Sie lag damit aber immer noch auf einem gegenüber normalen Zeiten deutlich erhöhten Niveau.

Anders als der Konsum hat die Investitionstätigkeit das Wachstum 2021 gestützt. In einer Zweijahresbetrachtung lagen die Investitionen jedoch insgesamt weiterhin unter dem Vorkrisenniveau.

Rohstoff- und Lieferengpässe waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen, mit dem sie in ursächlichem Zusammenhang stehen. Die vielfältigen Knappheiten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben.

Der Staatskonsum und die Staatsausgaben legten 2021 weiter deutlich zu, u. a. schlugen die Ausgaben für den Impfstoffbezug, den Betrieb der Impfzentren und die Kostenübernahme von Tests zu Buche. Die Staatsquote als Relation der Staatsausgaben zum BIP erreichte in Deutschland mit 51,6% einen historischen Höchststand.

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzswelle aufgetreten ist. Das Instrument der Kurzarbeit wurde auch 2021 weiter genutzt, aber bei weitem nicht mehr in dem Ausmaß wie 2020. Die Arbeitslosenquote hat sich sogar leicht reduziert auf 5,7% im Jahresdurchschnitt 2021.

Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des HVPI (Harmonisierter Verbraucherpreisindex) 2,6% im Euroraum und 3,3% in Deutschland, wobei im Gesamtjahresdurchschnitt die zum Jahresende beschleunigte Preisdynamik noch nicht in vollem Ausmaß zu erkennen ist.

Die Geldpolitik blieb dennoch 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die EZB hat lediglich Ende 2021 die Einstellung der Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) per März 2022 angekündigt.

Für Schleswig-Holstein, den Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie das Geschäftsgebiet der Sparkasse liegen keine volkswirtschaftlichen Zahlen vor. Es gilt die Besonderheit zu berücksichtigen, dass die Konjunktur in ganz Schleswig-Holstein weder an Auf- noch an Abschwüngen in gleicher Höhe partizipiert.

Aus dem IHK-Konjunkturklimaindex kann jedoch eine im Vergleich zur deutschen Wirtschaft ähnliche regionale Entwicklung 2021 in **Schleswig-Holstein** abgeleitet werden. Der IHK-Konjunkturklimaindex, der einen Wert zwischen 0 und 200 Punkten annehmen kann (2017: 6-Jahres-Hoch mit 126 Punkten; oberhalb von 100 Punkten überwiegt insgesamt die positive Stimmung der Unternehmen), stieg nach 95,0 Punkten zum Jahresende 2020 zum Ende des I. Quartals 2021 auf 100,4 Punkte. Angesichts des Endes des Lockdowns und der niedrigen Infektionszahlen erholte sich die Stimmung der schleswig-holsteinischen Unternehmen im II. und III. Quartal 2021 weiter und der Index stieg zunächst auf 111,5 und dann auf 116,4 Punkte, womit der Index wieder über seinem langjährigen Durchschnittswert von ca. 111 Punkten lag. Zum Jahresende 2021 trübte sich die Stimmung der Unternehmen aufgrund der Verschärfung der Pandemielage wieder etwas ein und der Index sank auf 111,5 Punkte.

Branchenbezogen konzentrierten sich in Schleswig-Holstein, analog zur deutschen Wirtschaft (s. o.), Belastungen vor allem im Einzelhandel und anderen konsumnahen Branchen. Die Risikoeinschätzung der Unternehmer in Schleswig-Holstein für die künftige wirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin von der Corona-Krise beeinflusst. Die größten Geschäftsrisiken werden von den Unternehmen momentan im Fachkräftemangel und in den steigenden Energie- und Rohstoffpreisen sowie den anhaltenden Lieferengpässen gesehen. (Quelle: IHK-Konjunkturberichte I. bis IV. Quartal 2021)

Für das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass es im Gegensatz zu vielen anderen Regionen in Schleswig-Holstein nicht stark vom Tourismus abhängig und daher nicht von starken saisonalen Schwankungen betroffen ist. Dafür partizipiert die Region von der zentralen Lage und damit der guten Erreichbarkeit von arbeitsplatzbietenden Zentren. Die Region Kiel/Neumünster/Bordesholm bietet erkennbare Potenziale, auch wenn der Wettbewerb in der Region sehr intensiv ist, nicht zuletzt dadurch, dass wesentliche Teile des Geschäftsgebiets der Bordesholmer Sparkasse AG auch als Geschäftsgebiet von vier mittel- bzw. großen Sparkassen betrachtet und „bewirtschaftet“ werden.

Für das Jahr 2021 ist zudem hervorzuheben, dass - wie im Vorjahr - die Vertriebsleistung der Sparkasse durch die mit der Corona-Krise einhergehenden Kontaktbeschränkungen - z. B. in Form von zeitweisen Filialschließungen infolge des wiederholten Lockdowns sowie durch die eingeschränkten Kundenkontaktmöglichkeiten - beeinträchtigt wurde.

## 2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das weiterhin anhaltende, historisch niedrige Zinsniveau belastet wie in den Vorjahren die erzielbaren Ergebnisse. Zinsmargen sind weiterhin unter Druck, Ausweitungen der Bestandsvolumina oder alternative Ertragsquellen – wie Provisionen – können nur einen gewissen Beitrag zum Ertragsausgleich leisten. Die Kreditinstitute stehen damit unverändert vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen.

Bedingt durch die fortschreitende Tendenz der Digitalisierung, die durch die Corona-Pandemie noch verstärkt wurde, kommen immer weniger Kunden in die Filialen. Die Sparkasse hat sich diesem Thema offensiv gestellt, indem seit 2020 ein Digitalisierungskonzept implementiert ist (s. auch Punkt 3.2), auf dessen Basis fortlaufend neue Maßnahmen umgesetzt werden. Die Sparkasse folgt damit im Bereich der Digitalisierung den aktuellen Entwicklungen. Gleichzeitig wurde das Geschäft vor Ort gestärkt durch die Umsetzung eines neuen Filialkonzeptes.

Weitere Herausforderungen stellen sich darüber hinaus im Zusammenhang mit den stetig - bzgl. Komplexität, Geschwindigkeit und Anzahl - steigenden regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, wodurch Ressourcen der Sparkasse gebunden werden. Hiervon sind hinsichtlich Umfang und Bedeutung für die Sparkasse die folgenden aktuellen Veränderungen nennenswert. Alle Anforderungen wurden, soweit für das Berichtsjahr schon relevant, im Rahmen der Umsetzungsfristen von der Sparkasse umgesetzt.

- Nachdem die BaFin ihren ursprünglichen Plan, mit Wirkung zum 01.07.2020 für in Deutschland belegene Forderungen einen Kapitalpuffer in Höhe von 0,25% des Gesamtforderungsbetrags nach Artikel 92 Absatz 3 CRR einzuführen, Corona bedingt ausgesetzt hatte (die BaFin hatte mit einer Allgemeinverfügung die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers mit Wirkung zum 01.04.2020 auf 0,00% festgesetzt), hat sie nunmehr eine neue Allgemeinverfügung erlassen, mittels derer sie zum 01.02.2022 die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers von Null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva anhebt. Diese Quote muss ab dem 01.02.2023 zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers angewendet werden. Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken. Die Finanzaufsicht hat zudem angekündigt, von Banken zusätzlich zu dem antizyklischen Kapitalpuffer noch einen sektoralen Systemrisikopuffer für private Wohnimmobilienkredite von 2,0% der RWA zu verlangen. Eine diesbezügliche Allgemeinverfügung wurde zum 30.03.2022 mit Wirkung zum 01.04.2022 (Anwendung ab dem 01.02.2023) veröffentlicht.
- Mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2020/07 hatte die europäische Aufsicht am 02.06.2020 zusätzliche (befristete) vierteljährliche Melde- und Offenlegungsanforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie veröffentlicht (erster Meldestichtag 30.09.2020). Die Meldungsabgabe galt zunächst bis einschließlich dem Meldestichtag 31.12.2021. Aufgrund der anhaltenden Pandemie wurde das COVID-19-Reporting bis auf Weiteres verlängert (bis auf Widerruf durch die EBA).
- Die Anforderungen der CRR II haben zum 28.06.2021 ihre materielle Gültigkeit entfaltet. Die Anforderungen wurden von der Sparkasse in den betroffenen Bereichen des Meldewesens (u. a. COREP, Groß- und Millionenkreditregime, Stabile Refinanzierungsquote - NSFR) umgesetzt und - sofern relevant - auch im Rahmen der Kapitalplanung berücksichtigt.
- Basel IV/ CRR III: Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht veröffentlichte im Dezember 2017 das Dokument „Basel III: Finalising post-crisis reforms“. Verbindlich werden die Vorgaben allerdings erst mit Inkrafttreten einer EU-Verordnung. Die EU-Kommission hat am 27.10.2021 den ersten Entwurf dieser Verordnung ("CRR III") veröffentlicht. Die Anwendung der Regeln wird gemäß diesem Entwurf zum 01.01.2025 stattfinden und damit deutlich später als bisher angedacht. Das Regelungspaket ändert zahlreiche Vorschriften, insbesondere zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen.
- Am 24.05.2018 wurde der von der deutschen Bankenaufsicht überarbeitete „Leitfaden zur Risikotragfähigkeit“ unter dem Titel „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ veröffentlicht. Die Anwendung der bisherigen Going-Concern-Lösungen für die Risikotragfähigkeit wurde von der Aufsicht bislang akzeptiert. Die BaFin hat nunmehr mit einem Schreiben vom 03.12.2021 an die Verbände der Kreditwirtschaft die Akzeptanz von Going-Concern-Ansätzen alter Prägung in der Risikotragfähigkeit (RTF) zeitlich begrenzt. Eine verpflichtende Anwendung der neuen Regularien (Normative RTF: vergleichbar heutiger Kapitalplanung / Ökonomische RTF: vergleichbar wertorientierte RTF) erwartet die Aufsicht spätestens ab 01.01.2023, d. h. der erste Risikobericht in 2023, also per 31.03.2023, muss auf der neuen RTF beruhen. Die RTF-Meldung gemäß FinaRisikoV muss per 31.12.2023 auf Basis der neuen RTF erfolgen, wobei die Meldung zum 31.12.2022 noch auf Basis der bisherigen Going-Concern-Ansätze erfolgen kann. Die Sparkassen werden seitens der S-Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) und der Finanzinformatik (FI) bei der fristgerechten Umsetzung der neuen Anforderungen unterstützt, der Flächen-Rollout der neuen Anwendungen seitens der SR/ FI wurde entsprechend angepasst.

- Die BaFin veröffentlichte am 20.12.2019 ein Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Darin skizziert die BaFin ihre Erwartungen über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsaspekte im Risikomanagement der von ihr beaufsichtigten Unternehmen berücksichtigt werden können. Die BaFin sieht ihr Merkblatt als Kompendium unverbindlicher Verfahrensweisen (Good-Practice-Ansätze) und als Anstoß einer sinnvollen Ergänzung zu den MaRisk. Die Erkenntnisse aus dem Merkblatt finden seit 2020 Eingang in die Risikoinventur und in den Strategie- und Planungsprozess der Sparkasse. Im Rahmen des im Jahr 2021 durchgeführten Strategie- und Planungsprozesses wurde darüber hinaus ein Nachhaltigkeitskonzept neu entwickelt (s. auch Punkt 3.2).
- Die BaFin hat die 6. MaRisk-Novelle in ihrer finalen Fassung am 16.08.2021 als Rundschreiben 10/2021 (BA) veröffentlicht. Die Novelle dient vor allem der nationalen Umsetzung von EBA-Leitlinien zum Management notleidender und gestundeter Risikopositionen (NPL/ NPE) und zum Outsourcing. Am 16.08.2021 erfolgte ebenfalls die Veröffentlichung der BAIT-Novelle (BaFin-Rundschreiben 10/2017 (BA) in der Fassung vom 16.08.2021 (BA)), über die im Wesentlichen die EBA-Leitlinien für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken umgesetzt werden. Die allgemeine Übergangsfrist für neue Anforderungen lief bis zum 31.12.2021.
- Die BaFin hat die 7. MaRisk-Novelle angekündigt, mit der finalen Veröffentlichung ist ca. im Spätherbst 2022 zu rechnen. Schwerpunkte der Novelle sind insbesondere das Immobilieneigengeschäft sowie die Umsetzung der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (s. u.).
- Die „EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung“ (im Folgenden kurz EBA-Leitlinien) wurden am 29.05.2020 final veröffentlicht. Für die national beaufsichtigten Institute treten die EBA-Leitlinien erst mit Übernahme in die nationale Verwaltungspraxis in Kraft, dies soll im Rahmen der 7. MaRisk Novelle stattfinden (s. o.). Die Sparkasse hat im IV. Quartal 2021 mit der institutsspezifischen Umsetzung begonnen.
- Das Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungsgesetz - RiG), mit dem i. W. die im Rahmen des EU-Bankenpakets im Juni 2019 verabschiedeten Europäischen Richtlinien CRD V (Bankenkapitaladäquanzrichtlinie) und BRRD (Bankenabwicklungsrichtlinie) in nationales Recht umgesetzt wurden, hat zu zahlreichen Änderungen u. a. im Kreditwesengesetz (KWG), im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) und im Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) geführt. Aufgrund der Änderungen sind seit dem Inkrafttreten am 29.12.2020 alle CRR-Institute verpflichtet, unabhängig von ihrer Größe und unabhängig davon, ob es sich um bedeutende Institute handelt oder nicht, ihre Risikoträger zu identifizieren. Nach Klärung von offenen Fragen durch die Deutsche Kreditwirtschaft und Veröffentlichung eines Leitfadens durch den SGVSH ist in 2021 eine entsprechende finalisierte Umsetzung der Regelungen durch die Sparkasse erfolgt.
- Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen. Zum einen hat der BGH mit Urteil vom 27.04.2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weitverbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Ferner hat der BGH mit Urteil vom 6.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision in einem Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der Vertragslaufzeit variable Zinssatz zu berechnen ist. Nach dem Urteil des BGH sind Zinsanpassungsklauseln, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, unwirksam.

## 2.2 Geschäftsentwicklung 2021

### 2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2021 um 36,6 Mio. EUR bzw. 4,1% auf 924,1 Mio. EUR (2020: 887,5 Mio. EUR), was plangemäß insbesondere auf den Zuwachs der Forderungen an Kunden sowie auch auf den leichten Anstieg der Wertpapiereigenanlagen zurückzuführen ist. Darüber hinaus stieg auch die Barreserve an, insbesondere infolge der überplanmäßigen Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (bzgl. weiterer Erläuterungen zu den einzelnen Positionen s. Punkte 2.2.2, 2.2.4 und 2.2.7).

Das Geschäftsvolumen 2021 (Bilanzsumme zzgl. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, Wertberichtigungen, Rückstellungen für Avale und Vorsorgereserven nach § 340f HGB) hat sich infolge der gestiegenen Bilanzsumme um 35,2 Mio. EUR bzw. 3,9% auf 941,6 Mio. EUR (2020: 906,4 Mio. EUR) ebenfalls erhöht.

## 2.2.2 Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden nahmen im Berichtsjahr um 23,2 Mio. EUR oder 3,8% auf 634,0 Mio. EUR (2020: 610,8 Mio. EUR) zu. Das Wachstum im Kundenkreditgeschäft entwickelte sich dabei sowohl auf Basis von Jahresdurchschnittswerten als auch auf Basis von Jahresendbeständen insgesamt in etwa auf Planniveau, jedoch unter dem Durchschnitt der Sparkassen im Lande (Verbandsdurchschnitt Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein +4,9%).

Das Nettowachstum der Kundenkreditbestände ist im Jahr 2021 abermals nicht nur von den Regeltilgungen, sondern auch von hohen Sondertilgungen beeinflusst worden. Das Darlehensneugeschäft reichte aus, um die Regeltilgungen und Sondertilgungen vollständig zu kompensieren und zusätzlich ein Wachstum der Kreditbestände auszuweisen.

Mit Darlehenszusagen in Höhe von 105,7 Mio. EUR wurde abermals ein sehr hohes Niveau erreicht, das zwar den besonders hohen Vorjahreswert unterschritten hat (Vorjahr: 119,2 Mio. EUR), jedoch über den Werten der Vergangenheit lag.

Der Zuwachs der Forderungen an Kunden ist wie geplant sowohl im privaten (erwartungsgemäß insbesondere im Wohnungsbaufinanzierungsbereich) als auch im gewerblichen Kreditgeschäft (hier insbesondere im gewerblichen Wohnungsbau) erfolgt.

Da (wie im Jahr 2020) auch in 2021 lt. Businessplanung grundsätzlich keine gewerblichen Schuldscheindarlehen erworben werden sollten (pandemiebedingt bewusst getroffene Entscheidung), hat sich der Bestand in diesem Bereich durch Fälligkeiten reduziert. Das Volumen der Schuldscheinforderungen an Kunden belief sich zum Jahresende 2021 auf 48,2 Mio. EUR (inkl. Zinsabgrenzung; 2020: 52,9 Mio. EUR); es handelt sich zu einem Großteil um Schuldner mit guter bzw. mittlerer Bonität.

Die Weiterleitungsmittel, die neben privaten Finanzierungen auch gewerbliche Abschnitte beinhalten, entwickelten sich erwartungsgemäß in etwa konstant.

Aufgrund der durch die Corona-Krise bedingten Sondersituation hat die Sparkasse ihre Kreditnehmer auch im Jahr 2021 mit schneller und unbürokratischer Hilfe unterstützt.

Bezogen auf die gestiegene Bilanzsumme belief sich der Bilanzanteil der Forderungen an Kunden auf 68,6% gegenüber 68,8% im Vorjahr. Das Kundenkreditgeschäft ist damit nach wie vor der bedeutendste Bereich im zinstragenden Geschäft der Sparkasse.

## 2.2.3 Einlagengeschäft

Das Gesamtmittelaufkommen von Kunden (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einschließlich verbriefteter Verbindlichkeiten und nachrangiger Verbindlichkeiten) konnte im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht um 2,9 Mio. EUR oder 0,5% auf 643,6 Mio. EUR (2020: 640,7 Mio. EUR) gesteigert werden. Das Wachstum fiel damit prozentual geringer aus als ursprünglich angenommen und entwickelte sich auch unter dem Landesdurchschnitt (+6,6%), auf Basis von Jahresdurchschnittswerten lag das Wachstum jedoch über Plan.

Aufgrund der weiterhin grundsätzlich bestehenden Zurückhaltung der Kunden gegenüber mittel- und langfristig ausgerichteten Anlageformen infolge des anhaltenden historisch niedrigen Zinsniveaus fokussierten die Zuwächse wie erwartet insbesondere auf den Bereich der kurzfristig ausgelegten Einlagen.

Die Spareinlagen stiegen dabei insgesamt deutlich und die ursprünglichen Erwartungen übertreffend um 40,4 Mio. EUR bzw. 22,1% auf 223,6 Mio. EUR (2020: 183,2 Mio. EUR), wobei der Großteil des Zuwachses auf die kurzfristig ausgelegten Spareinlagen entfiel.

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten (insbesondere Sichteinlagen inkl. „S-Kapitalkonto“) sanken hingegen abweichend von den ursprünglichen Erwartungen deutlich um 34,6 Mio. EUR bzw. 8,6% auf 369,5 Mio. EUR (2020: 404,1 Mio. EUR), was insbesondere mit der aktiven Einführung von Verwahrentgelten zusammenhing.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten blieben mit einem Bestand von 1,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (2020: 1,2 Mio. EUR) konstant.

Der im Gesamtmittelaufkommen von Kunden in der Position andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist enthaltene Bestand von institutionellen Kundeneinlagen hat sich im Jahr 2021 plangemäß gegenüber dem Vorjahr mit nominal 46,7 Mio. EUR nicht verändert.

Mögliche Schwankungen der Kundeneinlagen wirken sich entsprechend auf die Refinanzierungsstruktur aus. Vor diesem Hintergrund sollen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mind. 60% der Durchschnittsbilanzsumme betragen. Aufgrund möglicher Schwankungen wird eine Untergrenze von 50% der Durchschnittsbilanzsumme toleriert. Diese strategische Kennziffer wurde in 2021 eingehalten und betrug zum Jahresende 69,5% (2020: 70,3%).

Bezogen auf die gestiegene Bilanzsumme belief sich der Bilanzanteil der gesamten Kundeneinlagen aufgrund der dargestellten Entwicklungen auf 69,6% gegenüber 72,2% im Vorjahr. Die Kundeneinlagen stellen damit nach wie vor die wichtigste Refinanzierungsquelle der Sparkasse dar.

#### **2.2.4 Wertpapiereigenanlagen (Depot A)**

Das Wertpapiervermögen (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) der Sparkasse lag am 31.12.2021 bei 177,2 Mio. EUR und hat sich damit gegenüber dem Bestand vom Jahresende 2020 (173,5 Mio. EUR) plangemäß insgesamt leicht erhöht. Wesentliche Bestandsveränderungen gab es dabei plangemäß nicht. Der Anteil des Wertpapiervermögens an der Bilanzsumme betrug 19,2% (Vorjahr: 19,5%).

Diese Vermögensposition enthielt zum Jahresende 2021 die Anlage in einem in 2001 aufgelegten, zur Erzielung von Zinserträgen gehaltenen Wertpapierspezialfonds (Buchwert 57,9 Mio. EUR; Vorjahr: 57,9 Mio. EUR), der nahezu vollständig in Unternehmensanleihen investiert ist.

Der Buchwert der bereits im Vorjahr im Bestand befindlichen Immobilienfonds hat sich, insbesondere bedingt durch sukzessive Kapitalabrufe, plangemäß erhöht (Buchwert 31.12.2021 insg. 29,2 Mio. EUR; Vorjahr insg. 26,2 Mio. EUR).

In dieser Vermögensposition sind ferner zwei Anlagen in Mezzanine-Kapital mit einem Gesamtbestand in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) enthalten. Der Bestand wurde gegenüber dem Vorjahr wie erwartet durch erfolgte Kapitalrückzahlungen reduziert.

Der Bestand der Anleihen und Schuldverschreibungen stieg plangemäß leicht an (Buchwert ohne anteilige Zinsen: 89,1 Mio. EUR; Vorjahr: 88,1 Mio. EUR).

Die Renten in der Direktanlage der Sparkasse dienen neben der Erwirtschaftung stabiler ordentlicher Erträge der Sicherstellung der Liquiditätsversorgung sowie der Sicherung eines Mindestbestands an hoch liquiden LCR-fähigen Aktiva. In der Direktanlage der Sparkasse befanden sich zum Jahresende - mit zwei Ausnahmen infolge von Ratingherabstufungen in den Jahren 2020 bzw. 2021 - ausschließlich Renten im Investment Grade-Bereich.

#### **2.2.5 Derivategeschäft**

Zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos können von der Sparkasse - mit den lt. der Geschäftsstrategie der Sparkasse festgelegten Kontrahenten sowie nach Einräumung eines entsprechenden Limits - als ergänzendes Instrument Zinsswaps abgeschlossen werden. Zum Jahresende 2021 waren keine Zinsswaps im Bestand.

Andere Geschäfte im derivativen Bereich werden derzeit von der Sparkasse ebenfalls nicht getätigt.

#### **2.2.6 Beteiligungen/ Anteile an verbundenen Unternehmen**

Der Bestand der Beteiligungen der Sparkasse ist mit 5,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr zwar leicht gestiegen (2020: 4,8 Mio. EUR), hat sich damit jedoch plangemäß nicht wesentlich verändert. Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des SGVSH (4,1 Mio. EUR; Vorjahr: 3,4 Mio. EUR). Der SGVSH führte im Jahr 2021 eine Stammkapitalerhöhung in Höhe von 50,0 Mio. EUR durch, wovon auf die Sparkasse 492,8 TEUR entfielen.

Zum Jahresende 2021 ergab sich entgegen den ursprünglichen Erwartungen Abschreibungsbedarf bei zwei Beteiligungen, der jedoch durch eine Zuschreibung auf die Verbandsbeteiligung (Nachholung aus Vorjahr) überkompensiert wurde (s. auch Punkt 3.4.1.3).

Weitere Informationen zu den Beteiligungen enthält der Anhang zum Jahresabschluss 2021.

Der Bestand der Anteile an verbundenen Unternehmen sank um 214 TEUR bzw. 2,4% auf 8,6 Mio. EUR (Vorjahr: 8,8 Mio. EUR), resultierend aus einer vertragsgemäßen Entnahme der Kommanditisten. Es handelt sich hierbei um Anteile in Höhe von 94,9% an der Adrienne Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG.

#### **2.2.7 Interbankengeschäft**

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich mit einem Bestand von 8,2 Mio. EUR zum Jahresende 2021 gegenüber dem Vorjahr (6,6 Mio. EUR) plangemäß nicht wesentlich verändert.

Der Bestand der Barreserve ist abweichend von den Planungen gegenüber dem Vorjahr (77,9 Mio. EUR) um 7,3 Mio. EUR bzw. 9,4% auf 85,2 Mio. EUR gestiegen. Der im Vorjahr 2020 vor dem Hintergrund der

Corona-Pandemie deutlich erhöhte Kassenbestand wurde dabei zum Jahresende 2021 wieder auf ein „normales“ Niveau von ca. 6 Mio. EUR reduziert. Hierdurch sowie infolge der überplanmäßigen Liquiditätszuflüsse aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (s. u.) bestehen hohe Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen der Refinanzierung des Aktivgeschäftes sowie der Steuerung des Liquiditäts- und des Zinsänderungsrisikos. Diese Position ist zum Jahresende 2021 mit 175,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr überplanmäßig um 26,3 Mio. EUR bzw. 17,6% gestiegen (2020: 149,2 Mio. EUR).

Dies entsprach einem Anteil von 19,0% an der gestiegenen Bilanzsumme der Sparkasse (Vorjahr: 16,8%).

Bei diesen Beständen handelte es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen und Sparkassenbriefe. Die Weiterleitungsdarlehen haben sich dabei mit 82,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (81,7 Mio. EUR) nicht wesentlich verändert – analog zur Entwicklung der Weiterleitungsdarlehen im Bereich des Kundenkreditgeschäftes (s. Punkt 2.2.2). Der Bestand der Sparkassenbriefe hat sich - abweichend von den ursprünglichen Annahmen - auf 63,4 Mio. EUR reduziert (2020: 67,4 Mio. EUR), da zwei in 2021 fällige Refinanzierungen über jeweils nominal 2,0 Mio. EUR nicht prolongiert wurden.

Die überplanmäßige Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist ist insbesondere auf den Abschluss eines längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes mit der EZB (Refinanzierungstender/ TLTRO III.8-Geschäft über 30 Mio. EUR im Juni 2021) zur Liquiditätssteuerung sowie vor dem Hintergrund der Generierung von Mehrerträgen zurückzuführen.

### **2.2.8 Wertpapiergeschäft mit Kunden**

In Kundendepots (S-Broker und DekaBank-Gruppe) wurden Ende 2021 Vermögenswerte in Höhe von 158,5 Mio. EUR (Vorjahr: 132,0 Mio. EUR) von der Sparkasse betreut.

Die Wertpapierkäufe der Kunden überstiegen im Jahr 2021 die der Wertpapierverkäufe um 13,4 Mio. EUR. Der Wertpapiernettoabsatz hat sich damit gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (Vorjahr: positiver Nettoabsatz von 7,7 Mio. EUR).

Das geplante Provisionsergebnis im Bereich des Wertpapiergeschäftes konnte im Berichtsjahr dementsprechend übertroffen werden.

### **2.2.9 Verbundgeschäft**

Im Berichtsjahr konnte die Sparkasse bei der Vermittlung von Bausparverträgen der LBS Schleswig-Holstein-Hamburg AG mit einer Bausparsumme von 11,8 Mio. EUR (Vorjahr: 17,4 Mio. EUR) ein gutes Ergebnis erzielen, das die ursprünglichen Erwartungen jedoch - u. a. infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie (vertriebliche Einschränkungen) - nicht erfüllt hat. Das geplante Provisionsergebnis im Bereich des Bauspargeschäftes wurde im Berichtsjahr dementsprechend nicht erreicht.

Die mit der Provinzial Nord Brandkasse AG gebildete Vertriebsgemeinschaft konnte erneut einen wesentlichen Beitrag zum Provisionsergebnis der Sparkasse leisten. Dies ist auch auf die Konzeption der ganzheitlichen Beratung, die u. a. Vermögens- und Vorsorgeberatung verbindet, zurückzuführen. Das geplante Provisionsziel im Bereich des Versicherungsgeschäftes (Leben-/ Rentenversicherungen und Komposit) konnte im Geschäftsjahr 2021 jedoch insbesondere infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie (vertriebliche Einschränkungen) nicht erreicht werden.

### **2.2.10 Investitionen**

Im Berichtsjahr waren lediglich laufende, nicht wesentliche Investitionen in Soft- und Hardware und sonstige Wirtschaftsgüter notwendig.

### **2.2.11 Personal- und Sozialbereich**

Die Anzahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten sank auf 118 (Vorjahr: 121). Diese unterteilten sich in 60 Vollzeit- sowie 54 Teilzeitkräfte und 4 Auszubildende.

Um einen Beitrag zur ausbildungsseitigen Qualifikation junger Menschen in der Region zu leisten und um auch weiterhin auf gut qualifizierte Nachwuchskräfte zurückgreifen zu können, besetzt die Sparkasse grundsätzlich 1-2 Ausbildungsplätze pro Jahr. Im Berichtsjahr wurde leider kein Ausbildungsplatz besetzt. Allerdings wurde 1 Auszubildender, der im Juni 2021 seine Ausbildung mit Erfolg beendete, in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis übernommen.

Mit einem Fokus auf die Beratungsqualität sowie unter Berücksichtigung der ständigen Weiterentwicklung der Sparkassengeschäfte, technischer Neuerungen sowie sich ändernder rechtlicher und aufsichtlicher Anforderungen und Rahmenbedingungen (z. B. Änderungen im Meldewesen) bildete auch im vergangenen

Jahr die gezielte Förderung und Entwicklung der Mitarbeiter/-innen einen Schwerpunkt der Personalarbeit.

Um den Mitarbeiter/-innen eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, können die Mitarbeiter/-innen der Sparkasse unterschiedliche Modelle - von variablen Arbeitszeiten über Teilzeitarbeit sowie Homeoffice-Angebote - nutzen.

Sofern es aus Spezialisierungsgründen oder aus Ressourcengesichtspunkten sinnvoll oder nötig erscheint, bezieht die Sparkasse auch Leistungen von externen Partnern, wobei in diesen Fällen primär die Leistungen von Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe bezogen werden. Dieses erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen, um Spezialisierungsvorteile zu heben und operationelle Risiken zu reduzieren.

## 2.2.12 Jahresergebnis

Die Sparkasse hat in 2021 mit 8,0 Mio. EUR in Anbetracht der vorherrschenden Rahmenbedingungen - insbesondere auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der damit vor allem einhergehenden, vertrieblichen Beeinträchtigungen aus temporären Filialschließungen und eingeschränkten Präsenzberatungsmöglichkeiten (s. hierzu auch Punkte 2.1.1, 2.2.2, 2.2.9 und 2.3.3) - ein vollauf zufriedenstellendes Betriebsergebnis vor Bewertung erreicht, das, insbesondere resultierend aus den gegenüber dem Plan geringeren Aufwendungen, sowohl den Planwert von 6,5 Mio. EUR als auch den Landesdurchschnitt der schleswig-holsteinischen Sparkassen deutlich übertroffen hat.

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss von 1.053 TEUR (Vorjahr: 1.009 TEUR) ausgewiesen werden, der unter Berücksichtigung der Zuführung in Höhe von 4,0 Mio. EUR zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB vollauf zufriedenstellend ist und den ursprünglichen Planwert deutlich übertroffen hat. Vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses der Hauptversammlung der Sparkasse soll der Bilanzgewinn vollständig in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Die detaillierten Erfolgskomponenten inkl. weiterer Erläuterungen, die zu dem Bilanzgewinn führten, sind der Darstellung der Ertragslage zu entnehmen (s. Punkt 2.3.3).

## 2.2.13 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Insgesamt kann die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr, insbesondere auch vor dem Hintergrund der konjunkturellen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen (wobei vor allem die Corona-Pandemie hervorzuheben ist) sowie der dargestellten Erfolgskomponenten, als vollauf zufriedenstellend beurteilt werden.

## 2.3 Darstellung der Lage

### 2.3.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich bei der Sparkasse gemäß der Meldung nach CRR (Capital Requirements Regulation) zum Jahresende wie folgt dar:

TEUR	31.12.2020	31.12.2021
Kernkapital	80.754	82.932
davon hartes Kernkapital	80.698	82.904
davon zusätzliches Kernkapital	56	28
Ergänzungskapital	6.639	6.427
Eigenmittel	87.393	89.359
Gesamtkapitalquote in %	15,3%	15,1%
Kernkapitalquote in %	14,2%	14,0%

Neben dem bilanziellen Eigenkapital verfügt die Sparkasse über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, der zum Meldestichtag 28.580 TEUR betrug, sowie über ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Das anrechenbare Ergänzungskapital setzt sich im Wesentlichen aus den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 um 4.000 TEUR erhöht auf 32.580 TEUR. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 von den im Vorjahr gebildeten gebundenen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB per Saldo 125 TEUR aufgelöst, so dass der Bestand der gebundenen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, die weder im Rahmen der Meldung nach CRR noch im Rahmen der Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung der Sparkasse angerechnet werden, nunmehr 2.000 TEUR beträgt. Diese Reserven dienen insbesondere der Vorsorge für

potenzielle künftige Risiken aus etwaigen Adressrisikoverschlechterungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Das bilanzielle Eigenkapital inkl. des Bilanzgewinns 2021 in Höhe von 1.053 TEUR beläuft sich auf 55,7 Mio. EUR (Vorjahr: 54,7 Mio. EUR). Damit liegt der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme mit 6,0% auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (2020: 6,2%).

Die gesetzlichen Eigenkapitalanforderungen wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Die gemäß CRR ermittelte Gesamtkapitalquote (Relation der Eigenmittel zur gewichteten Risikoposition, bestehend aus Adressenrisiko, Marktpreisrisiko sowie operationellem Risiko) lag per 31.12.2021 bei 15,1% und überschritt damit wie im Vorjahr deutlich den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwert (inkl. Kapitalerhaltungspuffer bzw. institutsspezifische aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer, inkl. antizyklischer Kapitalpuffer und inkl. „harter“ SREP-Aufschlag) sowie auch den strategisch festgelegten Mindestwert.

Die Kernkapitalquote lag zum 31.12.2021 mit 14,0% ebenfalls deutlich über dem aufsichtsrechtlich geforderten Mindestwert.

Die ausreichende Ausstattung der Sparkasse mit Eigenkapital und deren konsequente Stärkung bilden die Grundlage für die Einhaltung der verschärften Eigenkapitalanforderungen im Zuge der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen bzw. vor dem Hintergrund von (möglichen) makroprudenziellen Maßnahmen der BaFin.

Eine solide Basis für die zukünftige Geschäftsentwicklung der Sparkasse ist somit gegeben.

Auf der Aktivseite stellten die Forderungen an Kunden mit 68,6% (Vorjahr: 68,8%) und die eigenen Wertpapiere mit 19,2% (Vorjahr: 19,5%), auf der Passivseite die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inkl. verbriefter Verbindlichkeiten und nachrangiger Verbindlichkeiten) mit 69,6% (Vorjahr: 72,2%) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 19,0% (Vorjahr: 16,8%) die bedeutendsten Posten dar.

Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - insbesondere bezüglich der Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse, der Beteiligungen, der Anteile an verbundenen Unternehmen, der sonstigen Vermögensgegenstände sowie zu den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen - enthält der Anhang zum Jahresabschluss 2021.

In den Eigenanlagen der Sparkasse waren zum Jahresende 2021 Kurswertreserven in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. EUR vorhanden, die sowohl auf den Bereich der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere als auch auf den Bereich der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere entfielen.

Stille Lasten in den Eigenanlagen der Sparkasse bestanden in Höhe von insgesamt 29,1 TEUR im Bereich der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere. Da diese zum Jahresende 2021 vermiedenen Niederstwertabschreibungen für die Sparkasse keine erhebliche Größenordnung darstellen, war ein Einbezug in das Risikodeckungspotenzial im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht erforderlich. Selbst bei einem Einbezug wäre die Risikotragfähigkeit weiterhin gegeben.

Die Vermögensverhältnisse der Sparkasse sind als geordnet zu bezeichnen.

### 2.3.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund der verfügbaren Mittel und der Refinanzierungsmöglichkeiten sowie einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Bargeldversorgung war auch in Zeiten der Pandemie jederzeit sichergestellt.

Die eingeräumte Kreditlinie auf dem laufenden Konto bei der Nord/LB wurde nur in geringem Umfang genutzt.

Kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte, z. B. in Form von Tagesgeldaufnahmen bei Kreditinstituten, wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Das Angebot der Europäischen Zentralbank (EZB) zu Refinanzierungsgeschäften in Form von kurzfristigen Offenmarktgeschäften (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) wurde ebenfalls nicht in Anspruch genommen. Allerdings hat die Sparkasse zur Liquiditätssteuerung sowie vor dem Hintergrund der Generierung von Mehrerträgen von dem Angebot der EZB zu längerfristigen Refinanzierungsgeschäften Gebrauch gemacht (Refinanzierungstender/ TLTRO III.8-Geschäft: Aufnahme 30 Mio. EUR im Juni 2021, s. auch Punkt 2.2.7).

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit hat die Sparkasse gemäß den Anforderungen der MaRisk ein dreistufiges Liquiditätsrisikomanagement-System eingerichtet (regulatorische, operative und

strategische Managementebene). Bzgl. weiterer Informationen wird auf den Risikobericht verwiesen (s. Punkt 3.4.3).

Nach der Finanzplanung der Sparkasse ist die Zahlungsfähigkeit auch für die absehbare Zukunft gesichert.

### 2.3.3 Ertragslage

Zur betriebswirtschaftlichen Analyse der Ertragslage setzt die Sparkasse für interne Zwecke den sogenannten „Betriebsvergleich“ der Sparkassen-Finanzgruppe ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse insbesondere auch in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) erfolgt. Im Rahmen dieser Erfolgsspannenrechnung werden die Aufwendungen und Erträge unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nach ihrer Herkunft aufgegliedert.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Erfolgsspannenrechnung der Sparkasse gemäß dem Betriebsvergleich dargestellt. Abweichungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sind auf die unterschiedliche Zuordnung von Positionen zurückzuführen. Insbesondere werden im Betriebsvergleich die periodenfremden und außergewöhnlichen Aufwendungen und Erträge aus den einzelnen GuV-Positionen dem neutralen Ergebnis zugerechnet, um die tatsächliche Ertragskraft – das „ordentliche Ergebnis“ – transparenter darzustellen. Zum Vergleich sind die entsprechenden Zahlen für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt.

Position	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	2021 % DBS <sup>1</sup>
Zinsüberschuss	15.173	15.406	-233	1,68
Provisionsüberschuss	4.710	4.403	307	0,52
Sonstiger ordentlicher Ertrag	583	560	23	0,06
Personalaufwand	-7.285	-7.227	-58	-0,81
Sachaufwand	-4.968	-5.233	265	-0,55
Sonstiger ordentlicher Aufwand	-245	-250	5	-0,03
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>7.968</b>	<b>7.659</b>	<b>309</b>	<b>0,88</b>
Bewertungsergebnis (ohne Veränderung Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB)	7	-1.316	1.323	0,00
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>7.975</b>	<b>6.343</b>	<b>1.632</b>	<b>0,88</b>
Neutrales Ergebnis	-360	-369	9	-0,04
Gewinnabhängige Steuern	-2.687	-1.640	-1.047	-0,30
Veränderung Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-3.875	-3.325	-550	-0,43
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.053</b>	<b>1.009</b>	<b>44</b>	<b>0,12</b>

<sup>1</sup> DBS = Durchschnittsbilanzsumme: 901.471 TEUR (Vorjahr 854.187 TEUR)

Der Zinsüberschuss (inkl. der laufenden Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen) sank im Vergleich zum Vorjahr um 233 TEUR auf 15,2 Mio. EUR und lag damit leicht über dem Planwert von 15,1 Mio. EUR. Den aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geringeren Zinserträgen im Bereich des Kundenkreditgeschäftes und im Bereich der Eigenanlagen (Kreditneugeschäft bzw. Wiederanlagen erfolgen mit niedrigeren Zinssätzen) standen plangemäß geringere Zinsaufwendungen gegenüber, die jedoch zur vollständigen Kompensation des Rückgangs nicht ausreichten.

Zur Stützung des Zinsergebnisses werden angesichts des vorherrschenden Niedrigzinsniveaus plangemäß seit 2021 bei größeren Kundeneinlagen sukzessive Verwarentgelte vereinbart.

Der gegenüber dem Plan leicht höhere Zinsüberschuss resultiert insbesondere aus dem negativen Zinsaufwand, der sich aus dem im Juni 2021 erfolgten Abschluss eines längerfristigen Refinanzierungstenders der EZB (TLTRO III.8-Geschäft) über 30 Mio. EUR ergeben hat. Das Geschäft wurde von der Sparkasse zur Liquiditätssteuerung sowie vor dem Hintergrund der Generierung von Mehrerträgen getätigt (s. auch Punkte 2.2.7 und 2.3.2).

Bei einer Zinsspanne von 1,68% der DBS (Vorjahr: 1,80%) blieb das Zinsgeschäft auch im Geschäftsjahr die bedeutendste Ertragsquelle der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.

Der Provisionsüberschuss stellt für die Sparkasse – neben dem Zinsergebnis – eine weitere wichtige Ertragsquelle dar. Der Provisionsüberschuss der Sparkasse lag mit 4,7 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 4,4 Mio. EUR, jedoch leicht unter dem Planwert von 4,8 Mio. EUR.

Hintergrund hierfür war insbesondere die Überschreitung des geplanten Provisionsaufwandes für Vermittlungsprovisionen im Aktiv- und Passivgeschäft. Daneben standen im Planabgleich u. a. niedrigeren Provisionserträgen (insbesondere bedingt durch vertriebliche Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie) im Bereich des Bauspar- und Versicherungsgeschäftes (s. auch Punkt 2.2.9) und im Bereich der Erträge aus Kartengeschäften Mehrerträge im Bereich des Wertpapiergeschäftes (s. auch Punkt 2.2.8) und bei den Kreditprovisionen gegenüber.

Der Personalaufwand hat sich mit 7,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (7,2 Mio. EUR) nur leicht erhöht. Der gegenüber dem Plan (Planwert: 7,6 Mio. EUR) geringere Personalaufwand war u. a. Corona-bedingt (u. a. resultierend aus Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Kurzarbeit).

Der Sachaufwand hat sich mit 5,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (5,2 Mio. EUR) verbessert und fiel auch deutlich geringer aus als geplant (Planwert: 5,9 Mio. EUR). Gegenüber dem Plan ergaben sich Minderaufwendungen in verschiedenen Bereichen, u. a. in den Bereichen Dienstleistungen Dritter und betrieblicher Grundstücks- und Gebäudeaufwand.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 583 TEUR (Vorjahr: 560 TEUR; Planwert: 521 TEUR) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 245 TEUR (Vorjahr: 250 TEUR; Planwert: 365 TEUR). Beide Positionen haben sich damit plangemäß nicht wesentlich verändert.

Die Sparkasse konnte in 2021 mit 8,0 Mio. EUR ein Betriebsergebnis vor Bewertung erreichen, das insbesondere aufgrund der oben dargestellten Besonderheiten, vor allem infolge der Ersparnisse bei den Aufwendungen, gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. EUR höher ausgefallen ist und den Planwert (6,5 Mio. EUR) um 1,5 Mio. EUR überschritten hat.

Mit 0,88% der DBS wurde der in der Geschäftsstrategie der Sparkasse definierte Zielwert von > 0,75% der DBS deutlich überschritten. Das Betriebsergebnis vor Bewertung der Sparkasse lag damit ebenfalls deutlich über dem Planergebnis von 0,76% der DBS und auch deutlich über dem Landesdurchschnitt der schleswig-holsteinischen Sparkassen von 0,76% der DBS.

Das nahezu ausgeglichene Bewertungsergebnis (ohne Berücksichtigung der Veränderung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) hat sich gegenüber dem negativen Bewertungsergebnis des Vorjahres um 1,3 Mio. EUR verbessert und ist insgesamt deutlich besser ausgefallen, als ursprünglich erwartet.

Ursächlich hierfür war insbesondere das nahezu ausgeglichene Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft (Vorjahr: negatives Bewertungsergebnis), das trotz der Corona-Pandemie und trotz Zuführungen zu den Pauschalwertberichtigungen i. Z. m. IDW RS BFA 7 deutlich besser ausgefallen ist, als ursprünglich erwartet (s. u. und s. auch Punkt 3.4.1.1).

Für das Jahr 2021 hat sich - wie im Vorjahr - ein negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft ergeben, das jedoch etwas geringer ausgefallen ist, als ursprünglich erwartet.

Im Bereich des sonstigen Bewertungsergebnisses ergab sich entgegen den ursprünglichen Erwartungen Abschreibungsbedarf bei zwei Beteiligungen, der jedoch durch eine Zuschreibung auf die Verbandsbeteiligung (Nachholung aus Vorjahr) überkompensiert wurde (s. auch Punkt 3.4.1.3). Per Saldo ergab sich für 2021 somit ein positives sonstiges Bewertungsergebnis.

Das negative neutrale Ergebnis lag mit -0,4 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres und hat das Jahresergebnis der Sparkasse damit weniger belastet, als ursprünglich erwartet.

Zwar ergaben sich in 2021 neutrale Aufwendungen aus der Rückstellungsbildung im Zusammenhang mit zwei BGH-Urteilen (zum AGB-Änderungsmechanismus sowie zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen, s. auch Punkt 2.1.2), andererseits waren neutrale Erträge aus einem Insolvenzfall zu verzeichnen. Darüber hinaus ist der erwartete neutrale Aufwand für die Bildung von Rückstellungen für laufende Pensionen (Zuführung und Zinsaufwand aus Aufzinsung) geringer ausgefallen, als ursprünglich erwartet.

Die Ertragssteuern beliefen sich auf 2,7 Mio. EUR gegenüber 1,6 Mio. EUR im Vorjahr und fielen damit, insbesondere durch das gegenüber dem Plan deutlich bessere Ergebnis, höher aus, als ursprünglich erwartet (Plan: 1,2 Mio. EUR).

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen konnte im Geschäftsjahr der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB um 4,0 Mio. EUR erhöht werden. Darüber hinaus wurden von den im Vorjahr gebildeten gebundenen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB per Saldo 125 TEUR aufgelöst (s. auch Punkt 2.3.1). Ursprünglich hatte die Sparkasse für 2021 die Bildung von gebundenen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in Höhe von 0,08% der DBS geplant (zur Vorsorge für eine künftige Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen vor dem Hintergrund der diesbezüglichen Neuregelung im Zusammenhang mit dem IDW RS BFA 7). Da die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen zum 31.12.2021 erstmalig in Anlehnung an die Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“)" (IDW RS BFA 7) erfolgt ist, ist diese Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen tatsächlich im Bewertungsergebnis Kredit enthalten (s. o. und s. auch Punkt 3.4.1.1).

Insgesamt ergab sich somit für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss von 1.053 TEUR (Vorjahr: 1.009 TEUR), der unter Berücksichtigung der o. g. Zuführungen zu den Reserven deutlich über dem Planwert von 1,4 Mio. EUR lag.

Aus dem Betriebsvergleich leitet sich auch die sogenannte Cost-Income-Ratio (CIR) ab. Diese finanzwirtschaftliche Kennzahl beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen zu den Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und trifft somit eine quantitative Aussage über die Effizienz und die Ertragskraft eines Kreditinstitutes. Die CIR lag per Jahresultimo 2021 mit 60,6% - vor allem infolge der Ersparnisse bei den Aufwendungen (s. o.) - entgegen den ursprünglichen Annahmen unter dem Vorjahreswert von 61,9% und auch deutlich unter dem gemäß Businessplan 2021 angestrebten Wert von 67,4%. Die CIR war auch besser als der Verbandsdurchschnitt von 65,1% (Vorjahr: 66,1%). Die CIR soll gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse unterhalb des im Rahmen des Haftungsverbundes der Sparkassenorganisation für die Monitoringstufe „grün“ erforderlichen Wertes liegen (< 70%). Diese strategische Zielgröße wurde im Geschäftsjahr somit erreicht.

Die Cost-Income-Ratio Kundengeschäft nach Bewertung setzt den Verwaltungsaufwand im Kundengeschäft ins Verhältnis zu allen Ertragskomponenten des Kundengeschäftes (nach Bewertung) und gibt so Aufschluss über den Erfolg im operativen Kundengeschäft nach Bewertung. Diese Kennziffer, die gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse  $\leq 90\%$  betragen soll, lag per Jahresultimo 2021 bei 74,3% und war damit entgegen den Erwartungen besser ausgefallen als im Vorjahr (83,2%) und hat auch den lt. Businessplan für 2021 erwarteten Wert von 92,8% deutlich unterschritten (Lt. Businessplanung wurde für das Jahr 2021 primär bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie eine Überschreitung des strategischen Zielwertes angenommen.). Die strategische Zielgröße wurde im Geschäftsjahr somit erreicht.

Die Risikoaufwandsquote, die das Verhältnis des Bewertungsergebnisses (ohne Berücksichtigung der Veränderung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) zum Betriebsergebnis vor Bewertung angibt, lag per Jahresultimo 2021 bei -0,1% (insgesamt nahezu ausgeglichenes Bewertungsergebnis, s. o.) und ist damit entgegen den Erwartungen besser ausgefallen als im Vorjahr (17,2%). Der strategische Zielwert der Sparkasse von < 50% sowie die gemäß Businessplan 2021 erwartete Zielgröße von 36,5% wurden eingehalten.

Die Kapitalrendite gemäß der Vorgabe des Gesetzgebers im § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, betrug 0,11% (Vorjahr: 0,11%). Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

Die Ertragslage der Sparkasse im Jahr 2021 ist insgesamt, unter Berücksichtigung der dargestellten Erfolgskomponenten und insbesondere auch in Anbetracht der Zuführungen zu den Reserven sowie vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, als vollauf zufriedenstellend zu bezeichnen.

### **2.3.4 Gesamtaussage zur Lage der Sparkasse**

Die wirtschaftliche Lage der Sparkasse kann insgesamt gesehen zufriedenstellen. Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Ertragskraft, die es erlaubt, das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften und damit den Erhalt der Eigenständigkeit der Sparkasse sicherzustellen. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Sparkasse ihren Kunden auch künftig in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsstarker Geschäftspartner sein kann.

## **3 Risikobericht**

### **3.1 Grundlagen**

Das Bankgeschäft ist unmittelbar mit dem Eingehen von Risiken verbunden. Eine effektive Überwachung und Steuerung im Sinne eines risiko-/renditeorientierten Kapitaleinsatzes ist daher eine zentrale Erfolgskomponente. Das Erwirtschaften risikoloser Gewinne über einen längeren Zeitraum ist kaum möglich. Risiken werden bewusst eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind.

Das systematische Risikomanagement nimmt in der Geschäftspolitik der Sparkasse einen hohen Stellenwert ein. Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind – aufbauend auf der Geschäfts- und Risikostrategie – eine angemessene Aufbauorganisation und die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

## 3.2 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse, die der Vorstand für einen Planungshorizont von 5 Jahren festlegt, beschreibt den Rahmen, in dem sich die Entscheidungen und die Handlungen der Sparkasse bewegen sollen.

Ausgehend von der Darstellung der aktuellen Situation der Sparkasse und der Einschätzung der künftig geltenden internen und externen Einflussfaktoren beschreibt die Geschäftsstrategie die Grundsätze der geschäftspolitischen Ausrichtung und die Ziele der Sparkasse sowie die Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und das Reporting hinsichtlich der Überwachung der Zielerreichung.

Die Geschäftsstrategie bildet die Grundlage für die Risikostrategie der Sparkasse, in der die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt ist. Die Risikostrategie beinhaltet im Wesentlichen die Ziele, den Risikoappetit und Maßnahmen für die Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Sparkasse und konkretisiert die Geschäftsstrategie bezüglich des Managements der wesentlichen Risiken.

Da die Informationstechnologie ein zentrales Element für die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen der Sparkasse und gleichzeitig auch ein wesentlicher Faktor für die Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele ist, sind in der IT-Strategie die Kriterien zur Steuerung von Betrieb und Weiterentwicklung der IT-Systeme festgelegt.

Der rollierende Businessplan (Betrachtungshorizont von 5 Jahren) ist Bestandteil der operativen Ausgestaltung der Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse wird einmal jährlich sowie ggf. anlassbezogen hinsichtlich eines möglichen Anpassungsbedarfs überprüft. Die Strategie wurde mit dem Aufsichtsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Des Weiteren bestehen separate, die Strategie ergänzende Konzepte, die vom Vorstand der Sparkasse beschlossen und mit dem Aufsichtsrat erörtert wurden. Neben dem Vertriebs- und dem Personalkonzept besteht zusätzlich ein Digitalisierungskonzept, das den Anspruch der Sparkasse im Umgang mit der fortschreitenden Digitalisierung beschreibt.

Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses 2021 wurde darüber hinaus ein Nachhaltigkeitskonzept neu entwickelt, in dem Grundlagen des nachhaltigen Wirtschaftens sowie spezifische Handlungsfelder (z. B. Kunden, Finanzierungsstandards, Eigenanlagen, Personal, Geschäftsbetrieb) auf Basis des Zielbilds „Bordesholmer Sparkasse 2025“ geregelt sind. Bestandteile des Nachhaltigkeitskonzeptes sind die Nachhaltigkeitsinventur sowie ein Maßnahmenplan.

Die Erzielung stetiger Jahresergebnisse, die eine angemessene Eigenkapital- und Vorsorgereservendotierung ermöglichen, steht im Fokus des Handelns der Sparkasse. Aufwendungen und Erträge sowie Chancen und Risiken müssen dabei in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Um der risikopolitischen Grundausrichtung der Sparkasse Rechnung zu tragen, sind dementsprechend identifizierte Risiken durch geeignete Maßnahmen entweder zu vermeiden, zu vermindern, zu versichern und/oder selbst zu tragen.

Wesentliches Ziel der Risikosteuerung der Sparkasse ist die Einhaltung der Risikomonitoring-Vorgaben der Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe in der Form, dass eine Einstufung in der grünen Zone erfolgt. Darüber hinaus ist ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial zu erhalten, um die regulatorischen und strategischen Anforderungen nachhaltig erfüllen und somit die Eigenständigkeit der Sparkasse sichern zu können.

## 3.3 Risikomanagement

### 3.3.1 Organisation des Risikomanagements

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Der bankaufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen dem Markt- und dem Marktfolgebereich trägt die Sparkasse in allen erforderlichen Bereichen Rechnung.

Die Risikocontrolling-Funktion nach MaRisk ist für die unabhängige Überwachung und Steuerung der Risiken zuständig. Sie soll den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen unterstützen und wird daher an wesentlichen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes im erforderlichen Umfang beteiligt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion übt der Leiter Unternehmenssteuerung aus (Chief Risk Officer), die Vertretung erfolgt durch den Leiter Controlling.

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagements werden durch die Abteilung Controlling, die organisatorisch von den Markt Bereichen getrennt ist, wahrgenommen. Hierzu zählen insbesondere das

Risikocontrolling (u. a. Durchführung der Risikoinventur, laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits) inklusive der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Risikoausschuss sowie das Risikomonitoring.

Die Steuerung der Risiken auf Kreditnehmerebene ist Aufgabe der Abteilung Marktfolge Aktiv, die ebenfalls organisatorisch von den Marktbereichen getrennt ist.

Die Sparkasse hat einen Anlageausschuss gebildet, der den Vorstand bezüglich der Eigenanlagen beratend unterstützt. Der Anlageausschuss tagt monatlich oder bei Bedarf ad hoc.

Darüber hinaus hat die Sparkasse einen „internen Kreditring“ implementiert, der das Ziel verfolgt, durch Vorberörterung von Kreditanträgen ab Gesamtvorstandskompetenz eine Vorabselektion solcher Anträge zu ermöglichen, die der Gesamtvorstand nicht zu begleiten gedenkt. Der „interne Kreditring“ tagt grundsätzlich wöchentlich.

Der aus Mitgliedern des Aufsichtsrates der Sparkasse bestehende Risikoausschuss beschließt über die Zustimmung zu den in seine Zuständigkeit fallenden Kreditanträgen. Darüber hinaus berät der Risikoausschuss den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Sparkasse und unterstützt den Aufsichtsrat u. a. bei der Überwachung und Umsetzung der Strategie durch den Vorstand sowie bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter/-innen der Sparkasse.

Der Risikoausschuss tagt grundsätzlich einmal monatlich. Im Jahr 2021 haben zwölf reguläre Risikoausschusssitzungen stattgefunden, daneben gab es Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Für den Abschluss und die Genehmigung von Geschäften gelten eindeutige Kompetenzregelungen. Vor Einführung neuer Produkte und vor Geschäftsabschluss in neuen Märkten werden geregelte Einführungsprozesse gemäß AT 8.1 bzw. 8.2 MaRisk durchlaufen (Erstellung eines Einführungskonzeptes), sofern damit wesentliche Prozess- bzw. Strukturveränderungen verbunden sind. Darüber hinaus werden vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität analysiert (Auswirkungsanalyse).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und der Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems in den unterschiedlichen Betriebs- und Geschäftsabläufen sowie des Risikomanagements und -controllings ist Aufgabe der Internen Revision. Diese berichtet vierteljährlich sowie im Rahmen eines jährlichen Gesamtberichtes an den Vorstand. Dieser legt die Berichte dem Aufsichtsrat vor.

### 3.3.2 Prozesse des Risikomanagements

Die Sparkasse hat Risikosteuerungs- und -controllingprozesse im Einklang mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für alle wesentlichen Risiken implementiert. Für alle wesentlichen Risiken ist auch ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, um risikorelevante Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Basis dieser Prozesse des Risikomanagements bildet das Risikohandbuch, das aus der Analyse des Gesamtrisikoprofils (Risikoinventur) hervorgeht.

Die Sparkasse führt die Risikoinventur basierend auf der in der Sparkassenorganisation etablierten Konzeption der S-Rating- und Risikosysteme GmbH (kurz: SR) durch. Das Vorgehensmodell zur Risikoinventur wird einmal jährlich (zentral durch die SR und dezentral durch die Sparkasse) validiert.

Im Rahmen der mindestens jährlichen Risikoinventur werden sämtliche auf die Sparkasse wirkenden Risiken erhoben und analysiert. Anhand der Bewertung ihrer Risikobedeutung erfolgt die Ableitung der Wesentlichkeit des Risikos im Sinne der MaRisk. Wesentliche Risiken sind insbesondere solche Risiken, die die Vermögenslage (inkl. Kapitalausstattung), die Ertragslage und/oder die Liquiditätslage der Sparkasse maßgeblich beeinträchtigen können. Im Rahmen der Risikoinventur werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Als Grundlage hierfür wird seit dem Jahr 2021 im Vorwege zur Risikoinventur eine (ebenfalls jährliche) Nachhaltigkeitsinventur durchgeführt.

Das Risikohandbuch gibt den gemäß MaRisk geforderten vollständigen Überblick über die verwendeten Methoden und Verfahren im Risikomanagement und wird auf Basis der Risikoinventur mind. jährlich aktualisiert.

Bestandteil der Risikoinventur ist auch eine jährliche Analyse zur Identifizierung ggf. vorhandener Risikokonzentrationen, wobei sowohl sogenannte „Klumpenrisiken“ (einzelne Risikopositionen, die allein aufgrund ihrer Größe eine Risikokonzentration darstellen) als auch „Intra-Risikokonzentrationen“ (Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart) und „Inter-Risikokonzentrationen“ (Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten hinweg) Berücksichtigung finden. Die Analyse der Risikokonzentrationen basiert ebenfalls auf einem Konzept der SR.

Risikokonzentrationen werden bei allen wesentlichen Risikoarten im Rahmen der Risikomanagementprozesse, insbesondere bei der Durchführung der Stresstests, berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Risikoinventur nebst der Analyse der Risikokonzentrationen sind Grundlage der mindestens jährlich zu überprüfenden Risikostrategie der Sparkasse.

Eine wesentliche Aufgabe des Risikomanagements ist die Aggregation der Risiken auf Gesamtbankebene, um die Gesamt-Risikolage abzubilden. Im Mittelpunkt steht hierbei die mindestens vierteljährliche Risikotragfähigkeitsrechnung in der periodischen Sichtweise, in der den wesentlichen Risiken für das laufende Geschäftsjahr die für die Deckung der Risiken zur Verfügung stehenden Mittel (Risikodeckungspotenzial) gegenübergestellt werden. Ab dem II. Quartal (Stichtag 30.06.) wird zusätzlich das Folgejahr betrachtet. Zudem findet auch die regulatorische Sichtweise Berücksichtigung, die die Einhaltung der aufsichtlichen Anforderungen bzgl. der Gesamtkapitalquote gemäß CRR beinhaltet.

Das Risikotragfähigkeitskonzept basiert auf dem Going-concern-Ansatz (Sicherstellung der Fortführung der Sparkasse).

Die Risikotragfähigkeitsanalysen haben insbesondere das Ziel, sicherzustellen, dass die eingegangenen Risiken von der Sparkasse nicht nur im Erwartungsfall (erwartete Verluste), sondern auch bei kritischeren Entwicklungen verkräftet werden können. Hierzu werden für alle wesentlichen Risiken vierteljährlich Risiko- und Stress-Szenarien erstellt. In den Risiko- und Stress-Szenarien werden nur unerwartete Risiken bzw. Verluste (Risiko = negative Abweichung von einem Erwartungswert) abgebildet. Im Sinne der Risikotragfähigkeit betrachtet die Sparkasse das Risikoszenario als steuerungsrelevant.

Aus der Risikotragfähigkeitsanalyse werden für alle wesentlichen Risiken Limite im Risikoszenario abgeleitet, die gewährleisten, dass die Risiken jederzeit durch die vorhandene Risikodeckungsmasse getragen werden können. Zur Ermittlung des für die Abdeckung der Risiken einsetzbaren Risikodeckungspotenzials werden das modifizierte Jahresergebnis (geplantes bzw. prognostiziertes Betriebsergebnis vor Bewertung unter Einbezug des neutralen Ergebnisses und nach Abzug der erwarteten Verluste), die (ungebundenen) Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, die Kapital- und Gewinnrücklagen, die stillen Einlagen, die nachrangigen Verbindlichkeiten und das Grundkapital erhoben. Auf Basis der gesamten Eigenmittel und unter Berücksichtigung der regulatorischen Mindestanforderungen legt die Sparkasse den Anteil fest, den sie bei schlagend werdenden Risiken zu verlieren bereit ist. Dieser Anteil stellt die Grundlage für die Limitierung dar.

Stress-Szenarien sind ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Sie dienen der Früherkennung von Risiken, die u. a. aus außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen erwachsen können sowie zur Identifikation eines möglichen Gefährdungspotenzials. Aus deren Ergebnissen leitet sich keine unmittelbare Steuerungsrelevanz ab. Ein wichtiges Ziel ist dabei eine Würdigung der Ergebnisse in der Form, die potenziellen Auswirkungen der untersuchten Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit abzuschätzen.

Die Sparkasse führt vierteljährlich, basierend auf den Standards der SR, drei risikoartenübergreifende Stresstests für alle wesentlichen Risiken durch (Szenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“, Szenario „Markt- und Liquiditätskrise“ mit Fokus auf die Kapitalmärkte und Szenario „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“).

Ergänzend werden jährlich sogenannte inverse Stresstests durchgeführt. Diese untersuchen, welche Ereignisse ein Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten bzw. bei Eintritt welcher Ereignisse das Geschäftsmodell eines Instituts nicht mehr fortführbar wäre.

Die Sparkasse führt inverse Stresstests sowohl im Bereich der Risikotragfähigkeitsrechnung als auch im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements (im Bereich des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des regulatorischen Liquiditätsrisikomanagements) durch.

Die Angemessenheit sämtlicher Stresstests sowie deren zugrundeliegenden Annahmen werden mindestens jährlich überprüft.

Die im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen ermittelten Risiken waren im Berichtsjahr 2021 jederzeit durch ausreichende Risikodeckungsmasse gedeckt. Die regulatorischen Anforderungen (Gesamtkapitalquote nach CRR sowie Großkrediteinzelobergrenze) wurden stets eingehalten.

### **3.4 Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten**

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurden im Berichtsjahr das Adressenrisiko mit den Unterkategorien Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft, im Eigengeschäft (Depot A, Forderungen an Kreditinstitute) und im Bereich der Beteiligungen (Beteiligungen ohne Immobilienbezug sowie kreditsubstituierende Beteiligungen = mit Immobilienbezug) als wesentlich identifiziert. Im Bereich des Marktpreisrisikos wurden die Ausprägungen Zinsänderungsrisiko, Spreadrisiko, Aktienrisiko (hier: Mezzanine-Kapital) und Immobilienrisiko (Immobilienfonds sowie vermieteter Anteil der „eigenen Immobilien“) als wesentlich eingestuft. Zudem ist für das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Refinanzierungskostenrisiko) und das operationelle Risiko eine Einstufung als wesentliches Risiko erfolgt. Alle übrigen Risikokategorien sind gemäß der Risikoinventur 2021 nicht wesentlich in Sinne der MaRisk. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich grundsätzlich keine Veränderungen bei der Einstufung als wesentliches bzw. nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk ergeben, es wurde lediglich im Bereich des

Adressenrisikos aus Eigengeschäften die Sichtweise bzgl. der Unterkategorie „Kontrahentenrisiko“ erweitert (derzeit keine materiellen Auswirkungen).

Nachhaltigkeitsrisiken sind weitgehend unter den identifizierten wesentlichen Risikoarten bzw. -kategorien implizit über die beeinflussten Risikofaktoren erfasst. Im Ergebnis der Risikoinventur wurde festgestellt, dass die Sparkasse bei ihrer Geschäftstätigkeit Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, diese über alle Risikoarten hinweg jedoch als nicht relevant eingestuft werden.

### 3.4.1 Adressenrisiko

Die Sparkasse geht Adressenrisiken bei allen Kreditgeschäften ein. Neben bereits valuierten Krediten werden auch offene Zusagen und Kreditlinien im Risikomanagement berücksichtigt.

#### 3.4.1.1 Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft

Das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft umfasst einerseits die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall (Ausfallrisiko) und andererseits die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Ein Kredit gilt im Sinne der MaRisk dann als risikorelevant, wenn der Ausfall dieses Einzelrisikos das Insolvenzrisiko der Sparkasse erhöht. Ein nicht risikorelevanter Kredit leistet hingegen einen Beitrag zur Diversifikation und mindert damit das Insolvenzrisiko. Sofern die von der Sparkasse festgelegte Risikorelevanzgrenze überschritten wird, ist eine zusätzliche Risikobeurteilung und ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich (Marktfolge Aktiv) notwendig. Bei der Hereinnahme bedeutender Kreditvolumina ist zudem die Zustimmung des Risikoausschusses der Sparkasse erforderlich.

Die Risikostrategie der Sparkasse gibt die Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft vor und enthält Aussagen zum Umgang mit Risikokonzentrationen sowie Aussagen zu den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen. Der festgelegte Risikoappetit, z. B. in Form von einzelgeschäftsbezogenen Grenzen, Kontingenten für spezielle Geschäftsbereiche, Bonitätsbegrenzungen und Besicherungsanforderungen für das Kreditneugeschäft, sind in der Strategie neben den Maßnahmen zur Sicherstellung des Risikoappetits dargestellt.

In den folgenden Darstellungen der Struktur des Kundenkreditgeschäftes der Sparkasse per 31.12.2021 wurden die Werte herangezogen, die auch im Rahmen der internen Steuerung verwendet werden. Schuld-scheindarlehen von Unternehmen werden dabei entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie wie Kundenkreditgeschäft behandelt.

Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich nach Inanspruchnahmen insbesondere in zwei große Gruppen: das gewerbliche und das private Kreditgeschäft. Besondere Risiken werden in der Verteilung des Kreditvolumens nach Kreditnehmergruppen nicht gesehen.

	IV/2021	Verband IV/2021
<b>Gewerblich</b>	57,2%	62,5%
<b>Privat</b>	41,0%	35,6%
<b>kommunal und sonstige</b>	1,8%	1,9%
<b>Summe</b>	100,0%	100,0%

Gemessen am gesamten Kundenkreditvolumen ist die Branchenstruktur des gewerblichen Kundenkreditgeschäftes grundsätzlich vertretbar. Bezüglich des Hauptwirtschaftszweiges „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit einem Anteil von 27,5% per 31.12.2021 am gewerblichen Kundenkreditvolumen wurde wie im Vorjahr eine Risikokonzentration identifiziert, die vom Vorstand toleriert wird. Es bestehen keine negativen Auffälligkeiten in der Bonitätsstruktur der Branche und die Blankoanteile der Branche sind im Vergleich zu anderen Branchen gering. Zur Risikobegrenzung wurde im Rahmen der Risikostrategie ein Kontingent für den Hauptwirtschaftszweig „Grundstücks- und Wohnungswesen“ definiert.

Die Struktur des Kundenkreditgeschäftes nach Größenklassen weist gemessen am gesamten Kundenkreditvolumen eine hinreichende Streuung auf und wird als vertretbar eingestuft. Großkredite gemäß CRR Artikel 387 stellen eine Ausnahme dar. Zum 31.12.2021 waren lediglich drei Kundengroßkredite im Bestand.

Einzelne Risikokonzentrationen aufgrund der Größe der Einzelposition (= „Klumpenrisiken“) werden im vierteljährlichen Report für Adressenrisiken als „bemerkenswerte Engagements“ dargestellt.

Zur Minderung der Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft nimmt die Sparkasse Sicherheiten herein. Dabei wird insbesondere Wert gelegt auf bei Eintritt des Kreditausfalls in der Regel einfach und zeitnah zu verwertende Sicherheiten.

Die Sicherheitenstruktur der Sparkasse mit Schwerpunkt im Bereich der Grundschulden weist unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit einen vertretbaren Deckungsgrad auf. Bei den Grundschulden handelt es sich zu einem Großteil um wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte (75,4%). Bei 73,0% der Grundpfandrechte handelt es sich um Realsicherheiten.

Grundsätzlich besteht aufgrund des Geschäftsgebietes der Sparkasse zwar eine regionale Begrenzung, dieser Konzentration stehen jedoch Informationsvorteile aus der Ortsnähe gegenüber. Zudem setzen sich die Grundpfandrechte – insbesondere im privaten Kreditgeschäft – aus einer Vielzahl von Positionen zusammen, so dass hinsichtlich der Abschnittsgrößen eine breite Diversifizierung besteht.

Für die Risikoklassifizierung werden die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten und regelmäßig kalibrierten und validierten Rating- und Scoringverfahren eingesetzt. In Einzelfällen werden auch Landesbankratings oder externe Ratings der anerkannten Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's verwendet. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer Scoring- bzw. Ratingklassen zugeordnet, für die jeweils zentral validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten festgelegt sind.

Die Risikostruktur des Kundenkreditgeschäftes per 31.12.2021 ist mit einem Schwerpunkt (89,1%) im Bereich der Bonitäten ohne erkennbare Risiken (Notenbereich 1-8) vertretbar.

Scoring-/ Ratingnote	IV/2021
Note 1-3	49,4%
Note 4-6	29,8%
Note 7-8	9,9%
Note 9-12	8,3%
Note 13-15	0,9%
Note 16-18	1,5%
Ungeratet	0,2%
<b>Summe</b>	<b>100,0%</b>

Die Risikoklassifizierungsverfahren dienen u. a. der Unterstützung der Kreditentscheidung, deren Grundlage eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer auf Basis der wirtschaftlichen Verhältnisse ist, sowie der Preisfindung (Ermittlung einer Risikoprämie in Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und den Sicherheiten). Auch die Entscheidungsbefugnisse bei der einzelgeschäftbezogenen Kreditgenehmigung sind neben dem Gesamt- und Blankokreditvolumen nach der Risikoklassifizierung des Kreditnehmers abgestuft.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzeichnen beginnen, setzt die Sparkasse das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine umfassende und regelbasierte Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen. Vor dem Hintergrund möglicher Auswirkungen aus der Corona-Pandemie hatte die Sparkasse bereits im Jahr 2020 u. a. zusätzliche Maßnahmen in der Risikofrüherkennung, der Berichterstattung und erweiterte Erörterungen mit dem Aufsichtsorgan der Sparkasse implementiert, die im Jahr 2021 fortgeführt wurden. Hierzu gehören zum Beispiel die Verkürzung des Sitzungsturnus des Ausschusses zur Risikofrüherkennung, die systematische Erfassung aller Kreditnehmer, die Hilfsmaßnahmen in Form von Liquiditätshilfen oder Tilgungsaussetzungen aus öffentlichen Hilfsprogrammen der Förderbanken oder der Sparkasse beantragt bzw. beansprucht haben, des Weiteren die systematische Untersuchung weiterer Engagements aufgrund ihrer Größe, ihres Blankoanteils oder aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten, durch die Corona-Krise besonders betroffenen Branchen sowie die zusätzliche Etablierung einer EWB-Watchlist zur Identifizierung eines ggf. erforderlichen Risikovorsorgebedarfs incl. der Erörterung der Ergebnisse im Risikoausschuss.

Soweit einzelne Kreditengagements Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiter/-innen auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite).

Risikovorsorgemaßnahmen in Form von Einzelwertberichtigungen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Für die latenten Risiken im Kreditgeschäft besteht zusätzliche Vorsorge in Form von Pauschalwertberichtigungen. Diese wurden erstmalig in Anlehnung an die Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“)" (IDW RS BFA 7) ermittelt, wodurch sich die Pauschalwertberichtigungen erhöht haben. Weitere Informationen enthält der Anhang zum Jahresabschluss 2021.

Die Risikovorsorge hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.21	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.21
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	2.183	508	516	231	1.944
Aval-Rückstellungen	150	9	26	0	133
Pauschalwertberichtigungen	922	482	0	0	1.404
<b>Gesamt</b>	<b>3.255</b>	<b>999</b>	<b>542</b>	<b>231</b>	<b>3.481</b>

Für das Jahr 2021 hat sich insgesamt ein nahezu ausgeglichenes Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft ergeben (Vorjahr: negatives Bewertungsergebnis), das trotz der Corona-Pandemie und trotz Zuführungen zu den Pauschalwertberichtigungen i. Z. m. IDW RS BFA 7 (s. o.) deutlich besser ausgefallen ist, als ursprünglich erwartet. Ohne Berücksichtigung der Veränderung der Pauschalwertberichtigungen hätte sich ein positives Bewertungsergebnis Kredit ergeben.

Lt. Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse ist ein Risikoappetit < 3% für die NPL-Quote definiert (NPL = non-performing loans); die NPL-Quote soll stets ausreichend unterhalb von 5% gehalten werden (NPL-Quote  $\geq$  5% = „Institut mit einem hohen NPL-Bestand“).

Die NPL-Quote per 31.12.2021 betrug 1,69%, der Risikoappetit wurde somit eingehalten.

Die Quantifizierung der Risiken aus dem Kundenkreditportfolio erfolgt mittels des Portfoliomodells „Credit Portfolio View“ (kurz: CPV), das die Methode der sogenannten "Monte-Carlo-Simulation" nutzt. Für die Quantifizierung wird dabei insbesondere auf zentral von der SR bereit gestellte Parameter zurückgegriffen, die regelmäßig zentral (SR) und dezentral (Sparkasse) validiert werden. Die sich aus der Simulation ergebende Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen „erwarteten Verlust“ und einen „unerwarteten Verlust“ unterteilt. In der periodischen Sicht ist der ermittelte „erwartete Verlust“ der Prognosewert für den voraussichtlichen Bedarf an Risikovorsorge auf Sicht eines Jahres, der auch in der Businessplanung bzw. Prognose der Sparkasse als „Erwartungswert für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft“ sowie als Abzugsposten im Risikodeckungspotenzial im Rahmen der Risikotragfähigkeit Berücksichtigung findet. Der mit CPV ermittelte „unerwartete Verlust“ wird im Risikoszenario angesetzt (Konfidenzniveau 95%) und zeigt, welcher Risikovorsorgebedarf auf Sicht eines Jahres nicht überschritten wird. Geplante Kreditvolumina werden von der Sparkasse bei den Berechnungen berücksichtigt.

CPV kommt seit 2021 auch für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen (in Anlehnung an IDW RS BFA 7, s. o.) zur Anwendung.

Die Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits.

### 3.4.1.2 Adressenrisiko aus Eigengeschäften

Das Adressenrisiko aus Eigengeschäften umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten resultiert (Ausfallrisiko), und andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) der Gegenpartei ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Ferner gehört zum Adressenrisiko aus Eigengeschäften auch das Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko, Erfüllungsrisiko und Vorleistungsrisiko).

Die Wertpapiereigenanlagen werden aufgrund ihrer Beschaffenheit auch im Marktpreisrisiko abgebildet (s. hierzu Ausführungen unter Punkt 3.4.2).

Die Sparkasse stuft sich gemäß Art. 94 CRR als „Institut mit Handelsbuchstätigkeiten von geringem Umfang“ ein. Handelsbuchaktivitäten erfolgen nicht (strategischer Ausschluss). Die Wertpapiereigenanlagen werden handelsrechtlich der Liquiditätsreserve oder dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse gibt die Rahmenbedingungen für die Eigengeschäfte vor und enthält Aussagen zum Umgang mit Risikokonzentrationen sowie Aussagen zu den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen. Der insbesondere in Bezug auf die Bonität und die Granularität festgelegte Risikoappetit ist in der Strategie neben den Maßnahmen zur Sicherstellung des Risikoappetits dargestellt.

Die Strategie stellt darüber hinaus die zulässigen Instrumente im Eigengeschäft dar. In Bezug auf die zugelassenen Kontrahenten und Emittenten wird hier ein grober Rahmen vorgegeben. Konkrete Emittenten- und Kontrahentenlimite werden im Einzelfall - den strategischen Vorgaben entsprechend - auf Basis einer Risiko-Einzelanalyse und in Abhängigkeit von der jeweiligen Ratingnote festgelegt. Die Risikoanalyse und damit auch eine Überprüfung der Limite erfolgt dabei jährlich bzw. anlassbezogen bei Erkennen bestimmter Frühwarnkriterien.

Des Weiteren wurden strategische Assetklassenlimite (z. B. für Staaten, Banken, Unternehmen) vergeben, die grundsätzlich unabhängig davon gelten, ob direkt oder über Fonds in die jeweilige Assetklasse investiert wird.

Zudem wurde ein Gesamtlimit für Eigengeschäfte eingerichtet.

Die Einhaltung der vergebenen Limite wird regelmäßig überwacht.

Der Bestand der Eigengeschäfte setzt sich per 31.12.2021 wie folgt zusammen (ohne Zinsabgrenzungen, ohne täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute auf laufenden Konten):

Anlagekategorie	Buchwert per 31.12.21 in Mio. EUR
Tages- und Termingelder	0
Schuldscheindarlehen Kreditinstitute	0
Anleihen und Schuldverschreibungen (Direktanlage)	89,1
darunter Banken-IHS	48,2
Aktien (Mezzanine-Kapital)	0,4
Spezialfonds	57,9
Immobilienfonds	29,2
Gesamtsumme	176,6

Die Managemententscheidungen im Bereich des Spezialfonds werden auf Basis des festgelegten Fondsprofils und den vereinbarten Anlagerichtlinien sowie auf Basis der regelmäßig stattfindenden Anlageausschusssitzungen getroffen. Die Festlegung der Anlagerichtlinien bzw. des Fondsprofils erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Das in der Rückzahlungsphase befindliche Mezzanine-Kapital wird voraussichtlich bis Ende 2022 vollständig zurückgezahlt sein (Abbaustrategie).

Eine Neuinvestition in Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten ist strategiegemäß ausgeschlossen.

Grundsätzlich gilt die strategische Ausrichtung, dass Neuinvestments im Bereich der Eigengeschäfte nur im Investment Grade-Bereich zulässig sind.

Die Ratingstruktur der Eigengeschäfte auf Basis externer Ratings von Moody's bzw. Standard & Poor's stellt sich per 31.12.2021 wie folgt dar (Basis: Marktwerte per 31.12.2021 analog der internen Steuerung; ohne Immobilienfonds, da der Erwerb eines Immobilienfonds eine eigenkapitalähnliche Investition und keine Kreditvergabe darstellt und somit für diese keine Risikoklassifizierung mittels Rating erfolgt):

Ratingklasse/ externes Rating	Kurswert/ Mio. EUR	in %
Investment Grade:		
A-Bereich	57,7	38,0%
Baa1-Baa3 / BBB+ bis BBB-	85,6	56,5%
Non-Investment Grade	8,4	5,5%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>151,7</b>	<b>100,0%</b>

Die Branchenstruktur des Depot A wird grundsätzlich als vertretbar eingestuft.

Die Bankentitel haben mit insgesamt 48,2 Mio. EUR (Buchwert per 31.12.2021) einen Anteil von 54,1% am Gesamtbestand der Renten in der Direktanlage. Hier besteht somit - wie im Vorjahr - eine Risikokonzentration (Branchenkonzentration), die vom Vorstand toleriert wird.

Das Gesamtvolumen der Ausleihungen an Banken ist handelbar und setzt sich - mit einer Ausnahme (infolge einer Ratingherabstufung im Jahr 2021) - aus Forderungen zusammen, die im Investment Grade-Bereich rangieren. Darüber hinaus handelt es sich zum Großteil um Institute, die dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehören. Eine Steuerung erfolgt zudem über das oben dargestellte Limitsystem.

Die Struktur des Depot A nach Größenklassen wird als vertretbar eingestuft. Größenkonzentrationen aufgrund der Größe der Einzelposition („Klumpenrisiken“) bestehen - wie im Vorjahr - derzeit im Depot A nicht.

Durch diverse - in Abhängigkeit von der Anlagekategorie unterschiedliche - Instrumente erfolgt eine Risikofrüherkennung, um erkannten Risiken in einem möglichst frühen Stadium angemessen zu begegnen und entsprechend gegensteuern zu können.

Für das Jahr 2021 hat sich - wie im Vorjahr - ein negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft ergeben, das jedoch etwas geringer ausgefallen ist, als ursprünglich erwartet.

Die Überwachung und Steuerung der Eigenanlagen erfolgt laufend im Rahmen des Risikocontrollings, der Erfolgsprognose, in den regelmäßig stattfindenden Anlageausschusssitzungen und im Rahmen des Fondscontrollings.

Die Quantifizierung der Adressenrisiken aus dem Eigengeschäftsportfolio erfolgt dabei grundsätzlich (Renten in der Direktanlage und Renten aus dem Spezialfonds sowie liquide Bestandteile u. a. aus den

Immobilienfonds) mittels CPV (s. auch Punkt 3.4.1.1). In der periodischen Sicht ist der mit CPV ermittelte „erwartete Verlust“ der Prognosewert für den voraussichtlichen Bedarf an Risikovorsorge auf Sicht eines Jahres (resultierend aus dem Adressenrisiko), der auch in der Businessplanung bzw. Prognose der Sparkasse als Teil des „Erwartungswertes für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft“ sowie als Abzugsposten im Risikodeckungspotenzial im Rahmen der Risikotragfähigkeit Berücksichtigung findet. Der „unerwartete Verlust“ wird im Risikoszenario angesetzt (Konfidenzniveau 95%).

Für das in Form von Aktien im Bestand befindliche Mezzanine-Kapital erfolgt aufgrund der Beschaffenheit für die Risiko- und Stress-Szenarien im Bereich der Adressenrisiken eine vereinfachte Quantifizierung unter Zugrundelegung der aktuellen Ausfallwahrscheinlichkeit. Darüber hinaus erfolgt eine Quantifizierung im Bereich des Marktpreisrisikos. Auch die Immobilienfonds werden grundsätzlich im Marktpreisrisiko abgebildet (s. Punkt 3.4.2.3).

Der oben genannte „Erwartungswert für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft“ umfasst, neben dem Anteil für das Adressenrisiko aus Eigengeschäften, weitere Bestandteile, die dem Bereich der Marktpreisrisiken zuzuordnen sind und je nach Anlagekategorie nach festgelegten Kriterien abgeleitet werden.

Die Adressenrisiken aus Eigengeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr stets innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits.

### 3.4.1.3 Adressenrisiko aus Beteiligungen (inkl. Anteile an verbundenen Unternehmen)

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung, die sich aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Nachschusses zusammensetzt. Dabei können die Beteiligungsrisiken sowohl Adressen- als auch Marktpreisrisikokomponenten beinhalten.

Die Beteiligungen der Sparkasse, bei denen es sich sowohl um direkte Beteiligungen als auch um indirekt über den SGVSH gehaltene Beteiligungen handelt, wurden im Wesentlichen aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken sowie zur Bündelung bzw. Spezialisierung betrieblicher Aufgaben. Es handelt sich somit nahezu ausschließlich um nicht kreditsubstituierende (strategische) Beteiligungen.

Darüber hinaus hat die Sparkasse wie im Vorjahr eine kreditsubstituierende Beteiligung (Kapitalbeteiligung) im Konstrukt eines Immobilienfonds im Bestand, die mit dem Ziel der Renditeerzielung und Diversifikation der Eigenanlagen eingegangen wurde. Eine vollständige Rückzahlung soll voraussichtlich bis Ende des Jahres 2022 erfolgen.

Der Bestand der Beteiligungen hat sich in 2021 nicht wesentlich verändert (s. Punkt 2.2.6).

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Anteile in Höhe von 94,9% an der Adrienne Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG. Die von der KG verwalteten Immobilien werden zum Großteil von der Sparkasse für den regulären Geschäftsbetrieb genutzt. Somit besteht hier eine langfristige strategische Ausrichtung. Nicht vollständig selbst genutzte Immobilienteile werden von der Sparkasse (überwiegend gewerblich) vermietet. Die Risiken aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind aufgrund ihrer Beschaffenheit somit dem Immobilienrisiko zuzuordnen (s. hierzu Punkt 3.4.2.3).

Als wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk wurden im Rahmen der Risikoinventur 2021 wie im Vorjahr die Risiken aus kreditsubstituierenden Beteiligungen sowie die Risiken aus Beteiligungen ohne Immobilienbezug identifiziert.

Das Beteiligungsportfolio (inkl. Anteile an verbundenen Unternehmen) stellte sich per 31.12.2021 wie folgt dar:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert 31.12.21 in TEUR
Nicht kreditsubstituierende/ strategische Beteiligungen	5.098
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.604
Kapitalbeteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht	172
<b>Summe</b>	<b>13.874</b>

Die Risikostrategie enthält in Bezug auf die Beteiligungen der Sparkasse u. a. Rahmenbedingungen und Aussagen zum Risikomanagement.

Das Risikocontrolling für die mittelbar über den SGVSH gehaltenen Beteiligungen sowie zum Teil auch für Beteiligungen der Sparkassen-Finanzgruppe, die von der Sparkasse direkt gehalten werden, wird durch den SGVSH vorgenommen, der die Sparkassen u. a. durch einen jährlichen Beteiligungsbericht hierüber informiert. Dieser Bericht stellt insbesondere auch die Grundlage für das jährlich durchgeführte Beteiligungscontrolling der Sparkasse dar.

Der Erwartungswert für das Bewertungsergebnis der Beteiligungen wird jährlich im Rahmen der Businessplanung festgelegt und auch im Rahmen der Risikotragfähigkeit für den Erwartungsfall (= erwartete Verluste, Abzug beim Risikodeckungspotenzial) berücksichtigt.

Die Risikoquantifizierung der Beteiligungen ohne Immobilienbezug erfolgt auf Basis der regelmäßig validierten Standard-Parameter der SR. Dabei wird neben der Buchwertreduzierung gemäß Vergleichsindex auch das Risiko verminderter Ausschüttungen berücksichtigt.

Für die kreditsubstituierende Beteiligung erfolgt aufgrund des Konstruktes als Immobilienfonds eine gesonderte individuelle Berechnung sowie eine zusätzliche Risikoquantifizierung im Bereich des Marktpreisrisikos (s. Punkt 3.4.2.3).

Im Bereich des sonstigen Bewertungsergebnisses ergab sich zum Jahresende 2021 entgegen den ursprünglichen Erwartungen Abschreibungsbedarf bei einer strategischen sowie bei der kreditsubstituierenden Beteiligung, der jedoch durch eine Zuschreibung auf die Verbandsbeteiligung (Nachholung aus Vorjahr) überkompensiert wurde (Vorjahr: kein Abschreibungsbedarf). Per Saldo ergab sich für 2021 somit ein positives sonstiges Bewertungsergebnis.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u. a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie Unsicherheiten hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge der Covid-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des SGVSH. Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstigen Verpflichtungen z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Die Adressenrisiken aus Beteiligungen bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr stets innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimiten.

### **3.4.2 Marktpreisrisiko**

Die Sparkasse verfolgt mit dem Eingehen von Marktpreisrisiken die Ziele der Optimierung des Zinsergebnisses durch Fristentransformation und durch Vereinnahmung von Ausschüttungen sowie der Schaffung eines Ausgleichs zu den Adressenrisiken (Diversifikation).

Die Risikostrategie der Sparkasse definiert den Risikoappetit für die Marktpreisrisiken und enthält Aussagen zu den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen.

Bezüglich der allgemeinen Ausführungen zu den Eigenanlagen (u. a. strategische Rahmenbedingungen, Bestand zum Bilanzstichtag) wird auf den Punkt 3.4.1.2 verwiesen.

Risikokonzentrationen im Bereich der Marktpreisrisiken wurden wie im Vorjahr nicht identifiziert.

#### **3.4.2.1 Zinsänderungs- und Spreadrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditionsbeitrag unterschritten wird.

Zinsänderungsrisiken resultieren bei der Sparkasse insbesondere aus unterschiedlichen Volumina und unterschiedlichen Fälligkeiten der fest- bzw. variabel verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen. Außerdem schlägt sich das Zinsänderungsrisiko in zinsinduzierten Kurswertänderungen von Wertpapieren nieder.

Die Sparkasse steuert die Zinsänderungsrisiken primär GuV-orientiert im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeit. Für die Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene gilt jedoch die wertorientierte Benchmarksteuerung als Nebenbedingung (passive Strategie; s. hierzu Punkt 3.4.2.2).

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread

der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen (s. Punkt 3.4.1.2).

Gemäß der aufsichtlichen Anforderung werden bei der Risikoquantifizierung für die indirekt über den Spezialfonds gehaltenen Renten identische Risikoparameter verwendet wie für den Direktbestand. Aufgrund dieser Gleichbehandlung werden die Risiken innerhalb eines Limits „Zinsspannenrisiko und handelsrechtliches Verlustrisiko (Zins- und Spreadrisiko) der Renten im Depot A“ abgebildet. Zu Steuerungs- und Transparenzzwecken werden sowohl der Korrelationseffekt als auch die einzelnen Anteile der Zins- und Spreadrisiken im Rahmen der Berichterstattung ausgewiesen.

Grundlage der periodischen Zins- und Spreadrisikoanalyse ist die aktuelle Prognoserechnung der Sparkasse (Erwartungsfall). Im Rahmen der Prognose folgt die Sparkasse einem konstanten Zinsniveau und geht von unveränderten Spreads aus.

Der Erwartungswert des handelsrechtlichen Verlustrisikos der Renten im Depot A wird im „Bewertungsergebnis für das Wertpapiergeschäft“ abgebildet (s. hierzu auch Punkt 3.4.1.2). Die Prognose dieses Wertes (Ermittlung des möglichen Abschreibungsbedarfs zum Jahresende) wird regelmäßig überprüft (wöchentlicher Marktpreisrisikoreport).

Auf dieser Basis werden die Auswirkungen bestimmter Zins- und Spreadszenarien auf das Zins- und Bewertungsergebnis analysiert (Risiko- und Stress-Szenarien). Im Risikoszenario (Konfidenzniveau 95%) wird der höchste Risikowert in die Risikotragfähigkeit integriert. Dabei werden die Standard-Zinsszenarien und Standard-Spreadparameter der SR genutzt, die vierteljährlich von der SR aktualisiert und von der Sparkasse mind. 1x jährlich validiert und vollständig berechnet werden.

Das Zinsspannenrisiko und handelsrechtliche Verlustrisiko (Zins- und Spreadrisiko) der Renten im Depot A bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits.

### 3.4.2.2 Zinsänderungsrisiko (wertorientiert)

Neben der unter Punkt 3.4.2.1 dargestellten GuV-orientierten Steuerung wird zusätzlich als Nebenbedingung das wertorientierte Zinsänderungsrisiko, das die Gefahr sinkender Zinsbuchbarwerte durch Veränderungen des Zinsniveaus ausdrückt, gemessen und gesteuert.

Grundlage der Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos bildet die barwertige Gesamtbeurteilung aller zinsrisikobehafteten Positionen auf Basis von Zahlungsströmen. Den Zahlungsströmen der variablen Geschäfte liegen dabei hinsichtlich der Zinsanpassungen und der Kapitalbindung Fiktionen zugrunde (Methode der gleitenden Durchschnitte, jährliches Backtesting). Auf Basis der Methode der historischen Simulation der Marktzensänderungen wird das Zinsänderungsrisiko in Form von Risikokennzahlen (VaR: Value-at-Risk) und Risiko-Ertrags-Kennzahlen (RORAC) ermittelt und beurteilt. Die Risikomessung basiert auf einer Haltedauer von 63 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95%.

Als Maßstab hinsichtlich der Effizienz des eingegangenen Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer der Risikoneigung der Sparkasse entsprechenden Benchmark (= passive Steuerung).

Die Angemessenheit der Benchmark wird jährlich im Rahmen des Strategieprozesses überprüft.

Mittels eines zweistufigen Limitsystems wird sichergestellt, dass von dem Rendite-Risiko-Profil der Benchmark nur innerhalb eines vorgegebenen Rahmens abgewichen werden kann. Durch den Einsatz von Steuerungsmaßnahmen wird Volumenkonzentrationen in einzelnen Laufzeitbändern, die eine deutliche Abweichung von der Benchmark darstellen, entgegengewirkt.

Die Sparkasse hat zum 30.06.2021 eine Neujustierung der Benchmark auf den Cash-Flow 2,25 x gl. 10 Jahre - 1,25 x gl. 3 Monate vorgenommen (Vorjahr: 1,75 x gl. 10 Jahre - 0,75 x gl. 3 Monate).

Hintergrund dieser strategischen Änderung war, dass der absolute Risikowert zwar über die letzten fünf Jahre sehr konstant geblieben ist, sich der relative VaR aufgrund des stark rückläufigen Barwertes des Zinsbuches aufgrund des laufenden, fast abgeschlossenen Ausbaus des Immobilienportfolios jedoch erhöhte. Hinzu kam im II. Quartal 2021 eine Neujustierung der Mischungsverhältnisse, die das absolute und relative Zinsänderungsrisiko erhöhte. Das Zinsänderungsrisiko des Zinsbuchs der Sparkasse lag daher im I. Halbjahr 2021 oberhalb des definierten Toleranzbereiches des Risikolimits. Es handelte sich somit um keine aktiv herbeigeführte Ausweitung des Zinsänderungsrisikos durch neue Geschäfte.

Nach der o. g. Neujustierung der Benchmark lag das Zinsänderungsrisiko des Zinsbuchs der Sparkasse zum 31.12.2021 unterhalb des definierten Toleranzbereiches des Risikolimits. Diese Abweichung wird vom Vorstand toleriert, es besteht noch „Luft zum Reinwachsen“ in die Benchmark, so dass zum Beispiel Änderungen im Kundengeschäft (langfristige Kredite oder rückläufige Sichteinlagen) berücksichtigt und 6 Mio. EUR vom Zinsbuch in das Immobilienportfolio umgeschichtet werden könnten (im Jahr 2022 vorgesehene Aufstockung des Immobilienfondsvermögens, s. auch Punkt 4.2).

Das Zinsänderungsrisiko wird grundsätzlich - sofern erforderlich - durch entsprechende Maßnahmen zeitnah nachgesteuert und wieder in das Limit zurückgeführt.

Auf Basis des BaFin-Rundschreiben 06/2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) werden die barwertigen Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung (ad hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. -200 Basispunkte) vierteljährlich von der Sparkasse errechnet (aufsichtlicher Standardtest). Zum 31.12.2021 betrug die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln (Zinsrisikoeffizient) 15,6%, womit die Sparkasse - wie im gesamten Jahr 2021 - nicht als „Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken“ im Sinne des BaFin-Rundschreibens einzustufen ist (20%-Grenze).

### 3.4.2.3 Immobilienrisiko und Aktienrisiko (Mezzanine-Kapital)

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Für die Sparkasse sind hier die Risiken aus Immobilieninvestitionen (= Immobilienfonds im Depot A inkl. der kreditsubstituierenden Beteiligung im Konstrukt eines Immobilienfonds) sowie - gemäß Risikoinventur seit dem Jahr 2020 zusätzlich - die Risiken aus dem vermieteten Anteil der „eigenen Immobilien“ (gehalten über die Adrienne, s. Punkt 3.4.1.3) relevant. Der selbstgenutzte Anteil der „eigenen Immobilien“ wurde weiterhin als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt.

Einzelengagements in Aktien/ Aktienfonds sind nicht im Bestand.

Für die Sparkasse sind hier zwei Anlagen in Mezzanine-Kapital relevant, die unter der Position "Aktie" geführt werden. Das Mezzanine-Kapital enthält neben dem Marktpreisrisiko auch eine Adressenrisikokomponente (s. hierzu Punkt 3.4.1.2).

Die Risiken des Mezzanine-Kapitals werden mittels des Value at Risk-Ansatzes berechnet.

Die Quantifizierung der Risiken aus Immobilienfonds basiert auf dem „Benchmarkportfolioansatz“ (Property-Return-Modell), dessen Vorgehen sich als BVI-Standard etabliert hat. Ausgehend von Wertänderungszeitreihen je Nutzungsart und Land wird auf Basis der tatsächlichen Zusammensetzung des Fonds ein „maßgeschneiderter“ Index - die Benchmarkzeitreihe - je Fonds ermittelt. Der aus dieser Zeitreihe abgeleitete Value at Risk wird auf die Immobilien-Gesamtposition angewandt. Das Vorgehen für die „eigenen Immobilien“ ist analog.

Schwebende Gewinne und stille Lasten werden in die Berechnung der Risiken aus Immobilien und Mezzanine-Kapital einbezogen. Als Haltedauer wird bei allen Investments ein Zeitraum von 252 Tagen zu Grunde gelegt, das Konfidenzniveau im Risikoszenario beträgt 95%.

Der Erwartungsfall für die Risiken aus Immobilienfonds und Mezzanine-Kapital wird über den „Erwartungswert für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft“ abgebildet (s. auch Punkte 3.4.1.2 und 3.4.2.1).

Die Risiken aus Immobilien und Mezzanine-Kapital bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits.

### 3.4.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten (z. B. höhere Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur oder negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads).

Die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse gibt die Rahmenbedingungen für die Liquiditätsrisiken inkl. der Refinanzierungsstruktur vor und enthält Aussagen zum Umgang mit Risikokonzentrationen sowie Aussagen zu den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen. Der festgelegte Risikoappetit ist in der Strategie neben den Maßnahmen zur Sicherstellung des Risikoappetits dargestellt.

Oberstes Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Gewährleistung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Die Sparkasse hat gemäß den Anforderungen der MaRisk hierfür ein dreistufiges Liquiditätsrisikomanagement-System eingerichtet (regulatorische, operative und strategische Managementebene).

Hinsichtlich der aufsichtlichen Messung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos ist die LCR del VO (Liquidity Coverage Ratio nach delegierten Verordnung) die entscheidende Kennziffer. Hiernach sind Kreditinstitute verpflichtet, über liquide Aktiva zu verfügen, deren Gesamtwert die Liquiditätsabflüsse abzüglich Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt. Die LCR del VO lag zum 31.12.2021 bei 179,39% (2020:

215,33%) und überschritt damit, wie im gesamten Jahr 2021, deutlich den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwert von 100% und auch den strategischen Zielwert der Sparkasse von 120%.

Seit dem 28.06.2021 sind Institute zudem verpflichtet, eine Net Stable Funding Ratio (NSFR) von mindestens 100% einzuhalten. Diese regulatorische Kennziffer soll die mittel- bis langfristige strukturelle Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr sicherstellen. Das Ziel ist die Reduktion kurzfristiger Refinanzierungen und starker Fristentransformation. Die NSFR lag zum 31.12.2021 bei 124,33% und überschritt damit, wie im gesamten Jahr 2021, den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwert und auch den strategischen Zielwert der Sparkasse von 110%.

Die operative Liquiditätssteuerung dient der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit durch Optimierung der Tagesliquidität unter Beachtung von Risiko- und Ertragswirkungen. Ein wichtiges Instrument dieser Managementebene zur Begrenzung bzw. Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos stellt das Liquiditätsdeckungspotenzial (LDP) dar. Das wesentliche Ziel des LDP ist die Überbrückung von kurzfristigem Liquiditätsbedarf im Falle eines angespannten Marktumfelds und/oder einer bankspezifischen Liquiditätskrise. Durch die vielfältigen Quellen zur Liquiditätsschöpfung wird dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen, so dass möglichen Konzentrationsrisiken vorgebeugt wird. Zudem gehört die Sparkasse dem Liquiditätsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe an.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund der verfügbaren Mittel und der Refinanzierungsmöglichkeiten sowie einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die strategische Liquiditätssteuerung verfolgt das Ziel der Optimierung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsdisposition der Sparkasse unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten. Gleichzeitig dient sie der langfristigen Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, indem zum einen der erwartete Liquiditätsbedarf bzw. -überschuss auf der Basis von Zahlungsstrombilanzen analysiert wird, und zum anderen wichtige Erkenntnisse durch die Durchführung regelmäßiger angemessener Szenariobetrachtungen (Plan- und Stress-Szenarien) zur Identifikation potenzieller Liquiditätsengpässe gewonnen werden.

Zur Steuerung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos wird von der Sparkasse die Survival Period (SVP) herangezogen. Die SVP ist im Allgemeinen der Zeitraum, für den die Sparkasse ohne neu hinzukommende Refinanzierungen bei Banken über ausreichende Liquidität verfügen soll (= Risikomaß des Überlebenshorizonts). Die Mindestanforderung gemäß MaRisk im Stress-Szenario (30 Tage) sowie die strategischen Vorgaben der Sparkasse bzw. die definierte Frühwarnmarke wurden in 2021 eingehalten.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können, hat die Sparkasse sowohl für das regulatorische als auch für das operative und das strategische Liquiditätsrisikomanagement Frühwarnmarken implementiert. Zur frühzeitigen Identifizierung möglicher Liquiditätsengpässe werden im Bereich des regulatorischen Liquiditätsmanagements zusätzlich regelmäßig eine LCR-Vorausschau-Berechnung sowie eine NSFR-Vorschaurechnung durchgeführt. Für den Fall eines Liquiditätsengpasses ist zudem ein Notfallplan implementiert, der regelmäßig überprüft wird.

Wie im Vorjahr wurde im Rahmen der Risikoinventur 2021 im Bereich der Liquiditätsrisiken eine Risikokonzentration in dem hohen und stetig wachsenden Anteil von kurzfristig verfügbaren Kundeneinlagen identifiziert. Innerhalb dieser Risikokonzentration besteht zusätzlich ein Klumpenrisiko in der Form, dass sich ca. 9% der kurzfristig verfügbaren Kundeneinlagen auf wenige Kunden konzentrieren.

Diese Entwicklung ist dem anhaltend niedrigen Zinsniveau geschuldet und wird vom Vorstand der Sparkasse toleriert. Dieser Risikokonzentration wird im Rahmen der Stressszenarien im strategischen Liquiditätsrisikomanagement ausreichend Rechnung getragen. Um derartigen Szenarien liquiditätsmäßig entgegenwirken zu können, hält die Sparkasse zudem ein umfangreiches Liquiditätspotenzial vor.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird das Refinanzierungskostenrisiko mit Risikodeckungsmasse unterlegt (Risikoszenario). Die Quantifizierung des Refinanzierungskostenrisikos erfolgt über das sogenannte Liquiditätskostenverrechnungssystem. In die Berechnungen fließen neben veränderten Liquiditätsspreads (95% Konfidenzniveau) zusätzliche Reduzierungen der Kundeneinlagen zugunsten institutioneller Refinanzierungen ein.

Im Erwartungsfall geht die Sparkasse von konstanten Spreads aus.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist seinem Wesen nach nicht sinnvoll mit Risikodeckungsmasse zu unterlegen.

Die Liquiditätsrisiken bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits.

#### **3.4.4 Operationelles Risiko**

Das Operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externen Einflüssen eintreten. Zu den operationellen Risiken aus externen Einflüssen zählen dabei auch die Risiken aus der Auslagerung von Aufgaben an Dritte sowie Rechtsrisiken.

Die Risikostrategie der Sparkasse definiert den Risikoappetit für die operationellen Risiken und enthält Aussagen zum Umgang mit Risikokonzentrationen sowie Aussagen zu den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen.

Ziel ist die Begrenzung der operationellen Risiken und der mit ihnen einhergehenden Schäden auf ein nicht beeinflussbares Restrisiko, sofern die dafür erforderlichen Maßnahmen unter Kosten-/ Nutzenaspekten gerechtfertigt sind.

Zur Absicherung gegen operationelle Risiken hat die Sparkasse eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Dazu zählen u. a. die Verwendung von aktuellen standardisierten Verträgen, der Einsatz von Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem mit prozessintegrierten und prozessunabhängigen Kontrollmechanismen, die laufende Fortbildung der Mitarbeiter/-innen, die IT-Strategie, die Notfallplanung, der Einsatz der (auch gesetzlich geforderten) Informationssicherheits-, Wertpapier- und MaRisk-Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten und der Abschluss diverser Versicherungen.

Das zentrale Controlling der operationellen Risiken erfolgt in der Abteilung Controlling. Grundlage für die Steuerung der operationellen Risiken ist die strukturierte Erfassung aller aufgetretenen Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank (vierteljährliche Berichterstattung). Bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk werden ad hoc reportet und unverzüglich analysiert. Die Schadensfalldatenbank ermöglicht eine Validierung der in der Risikolandkarte getroffenen Einschätzungen.

Das standardisierte Instrument der OpRisk-Risikolandkarte ermöglicht eine in die Zukunft gerichtete Betrachtung der operationellen Risiken und wird einmal jährlich aktualisiert und an den Vorstand berichtet. Ziel der OpRisk-Risikolandkarte ist es - neben der Identifizierung möglicher Risiken bzw. der Sensibilisierung für mögliche Risiken - Risikobeträge für die Risikotragfähigkeit zu quantifizieren sowie die Stress-Szenarien auszugestalten (unerwartete Verluste).

Das erwartete Risiko ist implizit in der Planung bzw. Prognose des außerordentlichen Ergebnisses enthalten und wird über die Position „neutrales Ergebnis“ bei der Ableitung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Des Weiteren ist im Bereich der operationellen Risiken ein Frühwarnsystem mit verschiedenen Risikofrühwarnindikatoren implementiert, über die vierteljährlich berichtet wird.

Für alle neu geplanten Maßnahmen zum Bezug von Dienstleistungen wird durch Erstellung einer umfangreichen Risikoanalyse (u. a. Untersuchung der MaRisk-konformen vertraglichen Beziehungen mit dem Dienstleistungsunternehmen) ermittelt, ob es sich um eine (wesentliche) Auslagerung handelt. Die Risikoanalyse inkl. der erfolgten Wesentlichkeitseinstufung wird turnusmäßig und anlassbezogen überprüft. Vierteljährlich erfolgt eine Berichterstattung über die wesentlichen und nicht wesentlichen Auslagerungen durch den Dienstleistersteuerer an den Vorstand. Der Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung der Auswertungen der von den Dienstleistern jeweils zur Verfügung gestellten risikorelevanten Berichte für die wesentlichen Auslagerungen sowie die Meldung über eventuelle Leistungsstörungen bei den nicht wesentlichen Auslagerungen.

Einmal jährlich erfolgt eine zusammengefasste Berichterstattung über wesentliche und nicht wesentliche Auslagerungen durch den Vorstand an den Aufsichtsrat.

Im Bereich der operationellen Risiken besteht wie im Vorjahr eine Risikokonzentration hinsichtlich der Abhängigkeit vom Rechenzentrum (Finanzinformatik = „FI“), die vom Vorstand toleriert wird. Diese Risikokonzentration ist sparkassentypisch; die Sparkasse bezieht umfangreiche Rechenzentrums- und Administrationsdienstleistungen von der FI, was wiederum eine Maßnahme zur Reduktion des internen operationellen Risikos darstellt. Die Auslagerung ist als wesentlich identifiziert worden und wird im Rahmen der Dienstleistersteuerung entsprechend eng überwacht.

Vor dem Hintergrund des implementierten Risikofrühwarnsystems sowie in Verbindung mit den vorsorglich gebildeten Rückstellungen werden die operationellen Risiken weiterhin als vertretbar eingeschätzt. Insbesondere wurde im Jahr 2021 auch dem Risiko einer Zinsnachberechnung bei S-Prämienparverträgen mit unzulässiger Zinsanpassungsklausel durch die Bildung einer Rückstellung angemessen Rechnung getragen.

Die operationellen Risiken bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr stets innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits.

### **3.4.5 Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend)**

Im Rahmen der Risikoinventur 2021 wurden wie im Vorjahr auch risikoarten-übergreifende Risikokonzentrationen identifiziert. U. a. wurden Inter-Risikokonzentrationen für Immobilienpositionen bzgl. Immobilienwertveränderungen (u. a. Eigen- und Kundengeschäft, z. B. Immobilienfonds sowie Sicherheiten im Kundenkreditgeschäft) sowie für Geschäfte innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (u. a. Beteiligungen, Konsortialkreditgeschäft, Eigenanlagen) ermittelt. Die letztgenannte Risikokonzentration

ist bedingt durch die Organisationsstruktur und das Geschäftsmodell der Sparkassen in Deutschland und somit unvermeidbar.

Diese Risikokonzentrationen werden vom Vorstand in ihrer jeweiligen Ausprägung toleriert. Sie werden im Rahmen der Risikomanagementprozesse angemessen berücksichtigt.

### 3.5 Berichtswesen

Vorstand, Aufsichtsrat und Risikoausschuss der Sparkasse werden mind. vierteljährlich umfassend und den Anforderungen der MaRisk entsprechend über die wesentlichen Risiken und die Risikotragfähigkeit inkl. der Limitauslastungen im Risikoszenario und inkl. der Ergebnisse der durchgeführten Stress-Szenariorechnungen informiert. In einigen Bereichen werden zusätzlich Berichte mit einem anderen Turnus (z. B. Beteiligungen und operationelle Risiken) erstellt.

Das Risikoreporting wird zudem ergänzt um regelmäßige (i. d. R. monatliche) Berichte zur Geschäftsentwicklung und Ertragslage und zur Entwicklung der regulatorischen Kennziffern.

Das Risikoreporting-System der Sparkasse beinhaltet neben der oben dargestellten turnusmäßigen Berichterstattung ein ad hoc-Meldesystem an den Vorstand, das an bestimmte Grenzen geknüpft ist. Bei Überschreitung der Grenzen, spätestens jedoch bei Überschreitung der Limite, werden geeignete Maßnahmen diskutiert und bei Bedarf in die Wege geleitet.

Zusätzlich sind ein ad hoc-Meldesystem an den Aufsichtsrat sowie ein Auskunftsrecht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates gegenüber der Leitung der Internen Revision, der Compliance- und der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk sowie gegenüber der Wertpapier-Compliance-Funktion und dem Geldwäschebeauftragten etabliert.

Darüber hinaus führt die Sparkasse ein regelmäßiges Risikomonitoring entsprechend der Richtlinien des offiziellen Verfahrens der Sparkassenorganisation durch.

Das Berichtswesen sichert somit eine weitreichende Transparenz über die Entwicklung der wesentlichen Risiken der Sparkasse und ermöglicht damit, unterjährig Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

### 3.6 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation der Sparkasse ist aufgrund ihres kreditgeschäftlichen Engagements in der mittelständischen Wirtschaft vor allem durch Kreditrisiken geprägt. Darüber hinaus kommt der Steuerung der Marktpreisrisiken sowie der Adressenrisiken im Bereich der Eigenanlagen eine hohe Bedeutung zu.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein könnten, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Bei den Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, werden entsprechende Verfahren zur Risikosteuerung inkl. Risiko-frühwarnsysteme eingesetzt.

Die Sparkasse steuert die Risiken in einer Weise, die dem Geschäftsumfang sowie der Komplexität der Geschäfte angemessen ist.

Die für diese Risiken vorgehaltenen Deckungsmassen waren jederzeit ausreichend, so dass zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung der Sparkasse gegeben war. Das vorhandene Risikodeckungspotenzial war jederzeit und ist weiterhin ausreichend, um die - nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelten - erwarteten und im Risikofall zusätzlich eintretenden unerwarteten Verluste zu decken.

Die Risikotragfähigkeit war und ist also auch in der Zukunft gegeben. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden bei der Planung der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses berücksichtigt (s. hierzu auch Punkt 4.2).

Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussagen wird auf die Punkte 4.1 bis 4.3 bzgl. der erhöhten Prognose-Unsicherheiten infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges verwiesen.

Die Folgen des Krieges in der Ukraine auf die Kapitalmärkte und die Kreditnehmer der Sparkasse können zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2022 führen. Die Sparkasse hat keine Kredite an die Staaten Russland, Belarus und Ukraine bzw. an Kreditinstitute und Unternehmen mit Sitz in diesen Ländern im Bestand. Daneben liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich die Adressenrisiken der Sparkasse aufgrund von Kreditgewährungen an Kreditinstitute und Kunden, die in den Ländern Russland, Belarus und Ukraine besonders engagiert sind, wesentlich erhöht haben. Die Sparkasse hat ein Kreditvolumen im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG an von der Krise besonders direkt oder indirekt betroffenen Kreditnehmern (Kreditinstitute und Kunden) in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Buchwert zum 31.12.2021) ermittelt.

## **4 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)**

### **4.1 Prognose der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung**

Die im Folgenden dargestellten Prognosen zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung beruhen auf den entsprechenden Ausführungen im gesamtwirtschaftlichen Jahresausblick des DSGV.

Die nachfolgenden Aussagen spiegeln dabei die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten vor Beginn des Krieges in der Ukraine wider. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine beeinflusst werden.

2022 soll sich die Erholung nach den Rückschlägen der Pandemie fortsetzen und festigen. Es besteht allerdings sehr große Unsicherheit angesichts der neuen Infektionswelle mit der Omikron-Variante. Wie lange diese anhalten wird, welche Spitzenstände bei den Infektionszahlen noch erreicht werden und wie schwer die Krankheitsverläufe abschließend sind, ist schwer absehbar. Das Auftaktquartal 2022 dürfte in jedem Fall mit Einschränkungen verbunden bleiben und erneut für das Wirtschaftswachstum weitgehend verloren sein.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe halten 2022 einen preisbereinigten Anstieg des deutschen BIP in Höhe von 3,5% für wahrscheinlich. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums. Dies setzt allerdings voraus, dass mit zumindest gradueller Überwindung der Pandemie die meisten Konsummöglichkeiten tatsächlich wieder ohne nennenswerte Restriktionen nutzbar sind. Die Sparquote würde dann mit 11,8% in Richtung auf eine Normalisierung zulaufen. Aber auch die Investitionstätigkeit würde bei einem solchen Erholungsszenario 2022 wieder Fahrt aufnehmen. Die staatliche Finanzpolitik könnte mit schrittweiser Überwindung der Pandemie und bei einer dynamischen Erholung der Wirtschaft ihre Eingriffe und Unterstützungsmaßnahmen reduzieren.

Die Zahl der Erwerbstätigen würde 2022 leicht zunehmen, die Zahl der Arbeitsstunden noch stärker, wenn die Inanspruchnahmen von Kurzarbeit im Zuge eines allgemeinen Aufschwungs auslaufen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert.

Die Preisentwicklung dürfte 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten (Prognose 2022 HVPI im Jahreschnitt für Deutschland: ca. gut 3%, für den Euroraum: ca. rund 3%) und damit erneut über der Zielgröße der EZB liegen (mittelfristig angestrebte Raten von 2%). Die meisten Prognosen gehen bisher davon aus, dass die Preissteigerungsraten sich ab 2023 in Richtung des Zielniveaus zurückbilden. Das ist aber, wie die hohe Preisdynamik des letzten halben Jahres gezeigt hat, alles andere als sicher.

Die Federal Reserve wird ihre Nettoankäufe noch im I. Halbjahr 2022 einstellen und hat bereits mehrere Leitzinsanhebungsschritte im Laufe des Jahres in Aussicht gestellt. Die EZB will dagegen nach der Einstellung des PEPP ihr allgemeines Ankaufprogramm APP zeitweise sogar erhöhen und dann nur langsam zurückfahren. Raum für Leitzinssteigerungen noch in 2022 bietet diese Aufstellung kaum.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und hinzukommend infolge des Ende Februar 2022 begonnenen Ukraine-Krieges sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2022 und hieraus resultierend auch die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit zusätzlich erhöhten Unsicherheiten behaftet (s. auch Punkte 4.2 und 4.3).

### **4.2 Szenario der voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse**

Bei den Planungen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung orientiert sich die Sparkasse an den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre in Verbindung mit geplanten bzw. bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung sowie zur Steigerung der Vertriebskraft und der Erträge.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass sämtliche Planungen vor dem Hintergrund der Pandemie unter weiterhin bestehender Unsicherheit entstanden sind. Die abgelaufenen Geschäftsjahre 2020 und 2021 haben zwar gezeigt, dass die Sparkasse auch trotz der Corona-Krise vollauf zufriedenstellende Jahresergebnisse erzielen konnte (s. auch Punkt 2.2.12). Jedoch sind die langfristigen Auswirkungen, die aus der Pandemie resultieren könnten, noch nicht absehbar. Ebenso ist schwer prognostizierbar, ob und inwieweit noch hieraus resultierende größere Kreditausfälle auf die Sparkasse zukommen werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Planungen vor Beginn des Krieges in der Ukraine entstanden sind. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen des Krieges beeinflusst werden.

Negative Abweichungen von den im Folgenden dargestellten Prognosewerten aufgrund der beiden vorgenannten Faktoren können somit nicht ausgeschlossen werden.

Die Sparkasse hat bei den Planungen die Anforderungen der CRR und der CRR II (letztere hatten zum 28.06.2021 ihre materielle Gültigkeit entfaltet) sowie von Basel IV/ CRR III (sofern im Planungszeitraum relevant: die Anwendung der Regeln wird gemäß aktuellem Entwurf der Verordnung voraussichtlich erst

zum 01.01.2025 stattfinden) und auch die Anforderungen des IDW RS BFA 7 (Neuregelung Pauschalwertberichtigungen) berücksichtigt.

Die zusätzlichen SREP-Eigenmittelanforderungen im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i. V. m. § 6b KWG und auch die aktuelle institutsspezifische aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer (zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen) haben ebenfalls Eingang in die Planung der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses gefunden. Der inländische antizyklische Kapitalpuffer wurde von der Aufsicht als Reaktion auf die Corona-Krise zum 01.04.2020 von 0,25% auf 0,0% gesenkt (s. auch Punkt 2.1.2). Im Rahmen der Planung wurde davon ausgegangen, dass dieses Niveau in 2021 beibehalten wird und unter der Annahme des Fortbestehens der Übergangszeit von zwölf Monaten eine Anhebung des Puffers somit frühestens im Laufe des Jahres 2022 erfolgen könnte. Dementsprechend wurde dieser antizyklische Kapitalpuffer ab 2022 in der Kapitalplanung der Sparkasse berücksichtigt. Die von der BaFin zum 01.02.2022 erlassene neue Allgemeinverfügung, mittels derer sie die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers von Null auf 0,75% anhebt (Anwendung zum 01.02.2023) sowie auch die Absicht, zusätzlich einen sektoralen Systemrisikopuffer für private Wohnimmobilienkredite von 2,0% der RWA zu erheben, waren zum Zeitpunkt der Planungen noch nicht bekannt. Im Rahmen einer anlassbezogenen Überprüfung wurde jedoch festgestellt, dass sowohl die Risikotragfähigkeit als auch die Eigenkapitalanforderungen weiterhin eingehalten werden und sich kein Handlungsbedarf ergibt.

Dem Szenario der voraussichtlichen Entwicklung liegt der Businessplan der Sparkasse für die Jahre 2022-2026 zugrunde (Basis: Jahresdurchschnittsbestände). Sämtliche Planungen der Sparkasse erfolgen unter der Maßgabe einer entsprechenden Risikotragfähigkeit.

Die Geld- und Kapitalmarktzinssätze waren im Jahr 2021 insbesondere infolge der Corona-Krise weiterhin von einem volatilen Verlauf geprägt. Eine gesicherte Zukunftsprognose ist weiterhin nahezu unmöglich abzugeben. Im Rahmen der Planung ist die Sparkasse davon ausgegangen, dass - auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie - das Niedrigzinsumfeld noch einige Jahre anhalten wird, was weiterhin eine starke Belastung des Zinsergebnisses mit sich bringen wird. Dadurch kommt es im Zeitablauf dazu, dass die Durchschnittsverzinsung im Aktivgeschäft weiter sinken wird, während im Bereich der Kundeneinlagen kaum noch Spielraum für Zinssenkungen besteht. Die Sparkasse ist im Rahmen der Planung von einem konstanten Zinsniveau (Basis 30.09.2021) ausgegangen.

Es wird erwartet, dass die Vertriebsleistungen weiter steigen werden. Dies gilt sowohl für das Kundenkreditgeschäft als auch für das Dienstleistungsgeschäft. Deutliche Ertragssteigerungen sind jedoch aufgrund des starken Wettbewerbs, des massiven Kostendrucks und auch im Zusammenhang mit möglichen Gerichtsurteilen hinsichtlich der Höhe bzw. der (vermeintlichen) Rechtmäßigkeit bestimmter Provisionskomponenten sowie aufgrund der beständig weiter zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen nur schwer umsetzbar und stellen auch in den Folgejahren hohe Anforderungen an den Vertrieb und an das strategische Bilanzportfoliomanagement der Sparkasse.

Um den Belastungen des aktuellen Marktumfeldes begegnen zu können, ist weiterhin ein effizientes Sachkostenmanagement in Verbindung mit Kostenreduzierungsmaßnahmen im Bereich des gesamten Verwaltungsaufwandes erforderlich, die in den Businessplan eingearbeitet wurden.

Darüber hinaus hat auch im Jahr 2022 die Umsetzung von neuen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (s. auch Punkt 2.1.2) für die Sparkasse eine hohe Priorität, wodurch Ressourcen der Sparkasse gebunden werden.

Im Folgenden wird die **Geschäftsentwicklung** unter den von der Sparkasse getroffenen und erläuterten Annahmen dargestellt. Findet eine von den Prämissen abweichende Entwicklung statt, werden die tatsächlichen Ergebnisse ggf. deutlich vom angegebenen Szenario abweichen.

Für das Kundenkreditgeschäft erwartet die Sparkasse 2022 auf Basis von Jahresdurchschnittswerten insgesamt einen Zuwachs im mittleren einstelligen Bereich (in %). Dabei wird sowohl im privaten als auch im gewerblichen Kreditgeschäft Wachstumspotenzial gesehen.

Seit dem Frühjahr 2020 wurden grundsätzlich keine Prolongationen bzw. kein Neugeschäft in gewerblichen Schuldscheindarlehen vorgenommen (s. auch Punkt 2.2.2). Ab 2022 soll der reduzierte Bestand der Schuldscheindarlehen durch entsprechende Prolongationen und durch eine einmalige Aufstockung zu Beginn des Jahres 2022 um 2 Mio. EUR gestützt werden.

Wie im Vorjahr ist weiterhin eine Forcierung des privaten Wohnungsbaukreditgeschäftes geplant. Um den anhaltenden Trend zur Entschuldung auszugleichen, aber auch um sich im verstärkten Wettbewerb zu behaupten, ist in diesem Bereich die weitere Erzielung von Zuwächsen erforderlich. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Maßnahmen zur Stabilisierung des Prolongationsgeschäftes tragen durch angemessene Prolongationsquoten weiterhin zur Stabilisierung der Bestände bei.

Bei den Weiterleitungsmitteln, die neben privaten Finanzierungen auch gewerbliche Abschnitte beinhalten, wird mit einem in etwa konstanten Kreditvolumen gerechnet.

Für die Eigenanlagen ist im Jahr 2022 insgesamt eine leichte Bestandserhöhung geplant.

Die Renten in der Direktanlage dienen neben der Erwirtschaftung stabiler ordentlicher Erträge der Sicherstellung der Liquiditätsversorgung (= Bestandteil des Liquiditätsdeckungspotenzials) sowie der Sicherung eines Mindestbestands an hoch liquiden LCR-fähigen Aktiva. Insgesamt ist geplant, den Bestand der Renten in der Direktanlage in 2022 konstant zu halten. Fällige Titel werden im Einklang mit der Zinsbuchsteuerung bzw. der Risikotragfähigkeit und unter Berücksichtigung von Aspekten des

Liquiditätsmanagements wieder angelegt. Neuinvestments werden dabei weiterhin nur im Investment Grade-Bereich getätigt.

Bei dem in 2001 aufgelegten, zur Erzielung von Zinserträgen gehaltenen Wertpapierspezialfonds, der nahezu vollständig in Unternehmensanleihen investiert ist, wird von konstanten Beständen ausgegangen.

Die Immobilienfonds dienen der langfristigen Stabilisierung der ordentlichen Erträge. Insbesondere bedingt durch die in 2022 geplante Aufstockung eines Immobilienfonds um 6 Mio. EUR rechnet die Sparkasse hier mit steigenden Beständen.

Die beiden Anlagen in Mezzanine-Kapital werden sich aufgrund von Kapitalrückzahlungen weiter reduzieren und voraussichtlich bis Ende 2022 vollständig zurückgezahlt sein.

Im Bereich der Beteiligungen und im derivativen Geschäft sind in 2022 keine wesentlichen Änderungen vorgesehen. Der Abschluss von Zinsswapgeschäften ist in 2022 nicht geplant.

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten werden sich gemäß der Planung der Sparkasse ebenfalls nicht wesentlich verändern. Im Bereich der Barreserve wird aufgrund von sinkenden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank von einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Bestand ausgegangen.

Die Planung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten stellt der Refinanzierungsplan der Sparkasse dar. Grundsätzlich refinanziert sich die Sparkasse über das originäre Kundengeschäft. Mögliche Lücken, insbesondere im mittel- und langfristigen Bereich, werden mittels Refinanzierungen (Verkauf von Sparkassenbriefen) bei Kreditinstituten oder institutionellen Anlegern geschlossen. Im kurzfristigen Bereich stehen insbesondere Mittel wie Tagesgeld- und Termingeldaufnahmen sowie Wertpapierpensionsgeschäfte zur Verfügung.

Refinanzierungsentscheidungen berücksichtigen ökonomische, regulatorische (insbesondere LCR) und steuerungsrelevante Aspekte (u. a. Zinsänderungsrisiken).

Mögliche Schwankungen der Kundeneinlagen wirken sich entsprechend auf die Refinanzierungsstruktur aus. Vor diesem Hintergrund sollen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mind. 60% der Durchschnittsbilanzsumme betragen. Aufgrund möglicher Schwankungen wird eine Untergrenze von 50% der Durchschnittsbilanzsumme toleriert. Diese strategische Kennziffer wird in 2022 gemäß der Businessplanung der Sparkasse eingehalten.

Im Jahr 2022 erwartet die Sparkasse im Bereich der Kundeneinlagen insgesamt gegenüber dem Vorjahr auf Basis von Jahresdurchschnittsbeständen einen Rückgang im unteren einstelligen Bereich (in %).

Im Zusammenhang mit der aktiven und breiten Einführung von Verwahrentgelten kam es in 2021 bei den täglich fälligen Einlagen zu größeren Einlagenabflüssen (s. auch Punkt 2.2.3). Die Sparkasse geht aber grundsätzlich auch in der Zukunft weiter von auskömmlichen Einlagenzuwächsen aus und hat die vorgenannte, wahrscheinlich kurzfristige Entwicklung zum Zeitpunkt der Planung tendenziell als „Einmaleffekt“ gewertet. Da aber im Laufe des Jahres 2022 vorgesehen ist, das maximale Volumen der Spareinlagen pro Kunde zu begrenzen, wird dies auf der einen Seite zwar zu vergleichsweise höheren Verwahrentgelten zugunsten der Sparkasse führen, auf der anderen Seite aber zu möglichen Mittelabflüssen. Daher plant die Sparkasse in 2022, dass der Bestand der Sichteinlagen und Spareinlagen (ausgenommen „S-Prämien-sparverträge“) „nur“ konstant bleibt, da angenommen wird, dass sich das grundsätzliche erwartete Einlagenwachstum und der vorgenannte Effekt in 2022 in etwa ausgleichen. Der Bestand der „S-Prämien-sparverträge“ soll sukzessive, schwerpunktmäßig in 2022, um ca. 6 Mio. EUR reduziert werden, was vor allem im Zusammenhang mit den aktuellen Rechtsprechungen steht (BGH-Urteil).

Innerhalb der Kundenbestände geht die Sparkasse weiterhin davon aus, dass sich der Trend der Umschichtung aus mittel- und langfristig ausgerichteten Anlageformen in kurzfristig ausgelegte Spareinlagen bzw. in den Bereich der Sichteinlagen/ Tagesgelder weiter fortsetzen wird. Aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus wird darüber hinaus mit Umschichtungen aus dem bilanzwirksamen Bereich in das Wertpapiergeschäft hinein gerechnet.

Im Jahr 2022 sind keine Einlagen institutioneller Kunden fällig. Grundsätzlich werden Fälligkeiten in diesem Bereich langfristig prolongiert. Dieses Vorgehen dient zum einen der Stabilisierung des Zinsänderungsrisikos und zum anderen der Sicherung der operativen und regulatorischen Liquidität (LCR/ NSFR).

Da das geplante Wachstum im Kundenkreditgeschäft annahmegemäß nicht in voller Höhe und zudem nicht zinsbindungsadäquat durch Kundeneinlagen gedeckt werden wird, ist zur Refinanzierung im Jahr 2022 punktuell eine Erhöhung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten geplant. In 2022 fällige langfristige Refinanzierungen sollen in voller Höhe langfristig prolongiert werden. Darüber hinaus sollen - auch im Zusammenhang mit der o. g. geplanten Einlagenentwicklung - im Jahr 2022 zusätzlich 10 Mio. EUR langfristige Refinanzierungen abgeschlossen werden. Dieses Vorgehen dient zum einen der Stabilisierung des Zinsänderungsrisikos und zum anderen der Sicherung der operativen und regulatorischen Liquiditätsanforderungen.

Die Sparkasse plant, dass die gemäß CRR ermittelte **Gesamtkapitalquote** auch 2022 jederzeit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwert sowie auch den strategisch festgelegten Mindestwert (0,5 %-Punkte über dem für das jeweilige Jahr gültigen aufsichtsrechtlichen Mindestwert) überschreiten wird.

Auch die **Kernkapitalquote** wird gemäß der Planung im Jahr 2022 jederzeit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung liegen.

Die **Zahlungsfähigkeit** der Sparkasse wird aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung auch im Prognosezeitraum jederzeit gewährleistet sein. Die aufsichtsrechtlichen Mindestwerte für die **LCR del VO-Kennziffer** und die NSFR (jeweils 100,0%) sowie die jeweiligen in der Geschäftsstrategie der Sparkasse definierten Zielwerte (120% bzw. 110%) sollen jederzeit eingehalten werden.

Die Planung der **Ertragslage** erfolgt nach den Regeln des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (s. auch Punkt 2.3.3). Im Folgenden ist dargestellt, wie sich die Größen der betriebswirtschaftlichen Erfolgsspannenrechnung gemäß den Planungen der Sparkasse in 2022 entwickeln werden (Grundlage: Stand Businessplanung lt. Vorstandsbeschluss aus November 2021).

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegenden Zinsüberschuss gerechnet.

Den aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geringeren Zinserträgen im Bereich des Kundenkreditgeschäftes und im Bereich der Eigenanlagen (Kreditneugeschäft bzw. Wiederanlagen erfolgen mit niedrigeren Zinssätzen) stehen geringere Zinsaufwendungen (u. a. auch infolge von negativen Zinsaufwendungen durch die o. g. geplante Refinanzierungsmaßnahme über 10 Mio. EUR) gegenüber, die zur Kompensation des Rückgangs ausreichen. Die seit 2021 erfolgende Erhebung von Verwarentgelten stellt dabei eine Stütze des Zinsergebnisses dar. Im Jahr 2022 soll diese Ertragsquelle durch die o. g. Einführung einer Deckelung des maximalen Volumens der Spareinlagen pro Kunde zudem weiter ausgebaut werden. In 2022 wird kein Zinsergebnis aus Derivaten erwartet.

Insgesamt wird für das Jahr 2022 ein Zinsüberschuss von 15,2 Mio. EUR bzw. 1,66% der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) erwartet.

Im Dienstleistungsgeschäft (Provisionsüberschuss) wird für 2022 mit einem gegenüber dem Vorjahr etwas höheren Ergebnis in Höhe von 4,9 Mio. EUR bzw. 0,53% der DBS gerechnet.

Auf Basis der Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe wird von plankonformen Ergebnissen im Verbundgeschäft ausgegangen.

Im Jahr 2022 besteht eine der vertrieblichen Hauptaufgaben darin, den Anforderungen des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus, die das Ergebnis auch in 2022 belasten werden, gerecht zu werden.

Die geschätzte Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen basiert auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit und den Ansätzen des umfangreichen Maßnahmenplans aus der Businessplanung.

Der Personalaufwand wird für 2022 auf Basis der zum Planungszeitpunkt bekannten Veränderungen und Einflussfaktoren mit 7,4 Mio. EUR bzw. 0,81% der DBS leicht höher ausfallen als im Vorjahr.

Auch die Sachaufwendungen werden mit 5,5 Mio. EUR bzw. 0,61% der DBS höher erwartet als im Vorjahr.

Im Bereich des sonstigen ordentlichen Ertrages und des sonstigen ordentlichen Aufwands geht die Sparkasse von keinen wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr aus.

Zusammengefasst geht die Sparkasse auf Basis der Annahmen für das Geschäftsjahr 2022 von einem insbesondere aufgrund der Verwaltungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von 7,4 Mio. EUR bzw. 0,80% der DBS aus, das den strategischen Zielwert von > 0,75% der DBS, trotz der anhaltenden Corona-Pandemie, überschreiten wird.

Das Bewertungsergebnis ist naturgemäß nicht genau zu quantifizieren und hängt auch stark von externen Einflussfaktoren – wie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (insbesondere auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie) – ab.

Das Vorgehen zur Ableitung der Werte für die Bewertungsergebnisse ist im Risikobericht unter dem Punkt 3.4.1 „Adressenrisiko“ dargestellt.

Sowohl im Kundenkreditgeschäft als auch im Bereich der Wertpapiereigenanlagen wird ein angemessener negativer Bewertungsaufwand erwartet.

Beim sonstigen Bewertungsergebnis geht die Sparkasse von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Derzeit wird bezüglich der gehaltenen Beteiligungen kein Abschreibungsbedarf erwartet.

Für 2022 rechnet die Sparkasse insgesamt mit Bewertungsaufwendungen in Höhe von 0,22% der DBS (ohne Berücksichtigung möglicher Dotierungen von Reserven nach § 340f HGB bzw. § 340g HGB).

Darüber hinaus plant die Sparkasse für 2022 eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 0,19% der DBS.

Die Sparkasse rechnet insgesamt mit einem im Vergleich zum Vorjahr höheren negativen neutralen Ergebnis in Höhe von 0,09% der DBS. Hierin enthalten ist u. a. der Aufwand für die Bildung von Rückstellungen für laufende Pensionen (Zuführung und Zinsaufwand aus Aufzinsung). Zusätzlich wurde in 2022 ein möglicher Einmalaufwand im Zusammenhang mit dem „S-Prämien sparen flexibel“ eingeplant (s. o.).

Auf Basis der dargestellten Entwicklungen erwartet die Sparkasse zusammengefasst für 2022 unter der Annahme, dass die beschriebenen Risikovorsorgemaßnahmen ausreichend sind, einen zufriedenstellenden Jahresüberschuss (inkl. Berücksichtigung möglicher Dotierungen von Reserven nach § 340f bzw. § 340g HGB), der jedoch vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen und des aktuellen Marktfeldes niedriger ausfallen wird als im Vorjahr.

Die Cost-Income-Ratio (Definition s. Punkt 2.3.3) soll gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse unterhalb des im Rahmen des Haftungsverbundes der Sparkassenorganisation für die Monitoringstufe „grün“ erforderlichen Wertes liegen ( $< 70\%$ ). Insbesondere infolge des gegenüber dem Vorjahr erwarteten höheren Verwaltungsaufwandes wird diese Kennziffer im Jahr 2022 gemäß der Businessplanung mit  $63,8\%$  voraussichtlich schlechter ausfallen als im Jahr 2021, den strategischen Zielwert jedoch einhalten.

Die Cost-Income-Ratio Kundengeschäft nach Bewertung (Definition s. Punkt 2.3.3) soll strategiegemäß  $\leq 90\%$  betragen. Gemäß den Erwartungswerten der Businessplanung wird diese Kennziffer im Jahr 2022 mit  $86,0\%$  voraussichtlich schlechter ausfallen als im Vorjahr, den strategischen Zielwert jedoch einhalten. Hierbei sind die für 2022 erwarteten höheren Verwaltungsaufwendungen sowie das nahezu ausgeglichene und im Vergleich zum Plan bessere Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft 2021 zu berücksichtigen.

Die Risikoaufwandsquote (Definition s. Punkt 2.3.3) soll strategiegemäß  $< 50\%$  betragen. Diese Kennziffer wird im Jahr 2022 gemäß den Erwartungswerten der Businessplanung mit  $26,8\%$  voraussichtlich schlechter ausfallen als im Jahr 2021, wobei das insgesamt nahezu ausgeglichene und im Vergleich zum Plan deutlich bessere Bewertungsergebnis des Jahres 2021 zu berücksichtigen ist. Der strategische Zielwert wird eingehalten.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage der Sparkasse ist eine angemessene Eigenkapital- bzw. Vorsorgereservendotierung gesichert. Eine solide Basis für die zukünftige Geschäftsentwicklung der Sparkasse und damit auch für den Erhalt der Eigenständigkeit ist somit gegeben.

### 4.3 Chancen und Risiken der erwarteten Geschäftsentwicklung

Als **Chancen** im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Neben den bereits im Szenario zur künftigen Entwicklung der Sparkasse teilweise beschriebenen Gelegenheiten sieht die Sparkasse vor allem in einem deutlich positiveren als in der Prognose dargestellten Verlauf der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung (auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie) Möglichkeiten, den skizzierten Unternehmenserfolg zu übertreffen. So könnte eine sich besser als erwartet entwickelnde Konjunktur ggf. zu einer weitaus höheren Kreditnachfrage und somit zu einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Zudem würde sich ein solches Szenario günstig auf das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft auswirken.

Weitere Chancen sieht die Sparkasse im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ niedrigen Zinsniveau des Geldmarktes.

Als **Risiken** im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - zum einen in einer generellen Nichterreicherung der gesteckten Vertriebsziele. Risiken, die dazu führen würden, dass der prognostizierte Unternehmenserfolg nicht erreicht wird, ergeben sich außerdem aus einer schlechter als erwartet verlaufenden konjunkturellen Entwicklung, vor allem vor dem Hintergrund einer möglicherweise deutlich langsamer als im Prognoseszenario erwartet voranschreitenden Überwindung der Corona-Pandemie. Eine solche Entwicklung könnte sich auch negativ auf das Bewertungsergebnis auswirken. Die Auswirkungen von möglichen politischen Entwicklungen sowie vor allem auch der weitere Verlauf der Corona-Pandemie und die hieraus möglichen Folgen sind zudem schwer einschätzbar und könnten ebenso wie nicht auszuschließende erneute Schocks im Finanzsystem zu einer wirtschaftlichen Beeinträchtigung führen. Diesbezüglich wird auch auf die Punkte 4.1 und 4.2 verwiesen. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In der Folge des Krieges in der Ukraine kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutendsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u. a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie Unsicherheiten hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge der Covid-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

Zudem wird das Zinsergebnis der Sparkasse maßgeblich beeinflusst durch die Zinsentwicklung.

Ergebnisrisiken ergeben sich darüber hinaus im Zusammenhang mit den ständig steigenden regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, wie z. B. aus den höheren und sukzessive weiter steigenden qualitativen und quantitativen Anforderungen an das bankaufsichtliche Eigenkapital.

Risiko- und Stress-Szenarien werden von der Sparkasse anhand bestimmter Parameter vierteljährlich simuliert. Auch diese zusätzlichen Risiken wären von der Sparkasse tragbar. Zu den Systemen der Risikomessung und -steuerung wird auf den Risikobericht verwiesen.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des SGVSH an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem EinSiG erfüllt werden kann („Einlagensicherung“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („Institutsicherung“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 03.07.2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8% der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 373 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15.09.2021 u. a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGVO-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGVO-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGVO-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 3,0 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die bestehenden Risiken sind für die Sparkasse im Rahmen ihrer Überwachungs- und Steuerungssysteme beherrschbar. Risiken, die den Bestand der Sparkasse gefährden könnten, bestehen nicht.

#### **4.4 Zusammenfassung**

Soweit aus heutiger Sicht prognostizierbar, erwartet die Sparkasse für die kommenden Jahre vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen in einem weiter stark umkämpften Markt eine angemessene Geschäftsentwicklung mit positiven Jahresergebnissen, die eine ausreichende Eigenkapitaldotierung ermöglichen. Die Jahresergebnisse werden sehr wesentlich von der weiteren konjunkturellen Entwicklung, der Lage im Euroraum sowie von der Entwicklung des Zinsniveaus abhängen. Bezüglich der bestehenden Prognoseunsicherheiten im Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf und den weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges wird auf die Punkte 3.6 und 4.1 bis 4.3 verwiesen.

Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung der Sparkasse, die nach der Eigenmittelplanung im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung auch zukünftig vorhanden ist, ist eine solide Basis für die weitere Geschäftsentwicklung und die zukünftige Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Sparkasse sichergestellt.

Chancen für eine darüber hinaus positive Entwicklung sind gegeben, jedoch wesentlich von externen, durch die Sparkasse nicht beeinflussbaren Faktoren, insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges, abhängig.

Die bestehenden Risiken sind für die Sparkasse im Rahmen ihrer Überwachungs- und Steuerungssysteme beherrschbar. Risiken, die den Bestand der Sparkasse gefährden könnten, bestehen nicht.

### **5 Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG**

„Bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen hat die Sparkasse nach den Umständen, die der Sparkasse zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Bei sämtlichen anderen Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen wurde die Sparkasse nach den Umständen, die der Sparkasse zum Zeitpunkt des Treffens dieser Maßnahme bekannt waren, nicht benachteiligt. Rechtsgeschäfte auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen wurden nicht vorgenommen.“